

ROJA KURDISTANÊ

SONNE KURDISTANS

Nr. 5, April-Juni 1995

DM 2.-



Im Flüchtlingslager Atrush

HEYVA SOR A KURDISTANÊ
(KURDISCHER ROTER HALBMOND)

INHALTSVERZEICHNIS

Editorial

Türkische Militärintvasion in die UNO-Schutzzone

- Angriffe auf die Zivilbevölkerung
- Mißachtung der Genfer Konventionen

Interview mit Ömer'ê Salih aus dem südkurdischen Dorf Derkarê

- Wem haben wir etwas angetan?
- Was haben wir denn verbrochen?
- Warum läßt man uns nicht in Frieden und Freiheit leben?

Istanbul:

Bürgerkriegsähnliche Zustände

Militärische Großoperation in der Region Dersim (Tunceli)

- „Tunceli wird von den Bewohnern Tuncelis gesäubert!“

Newroz 1995:

Delegationsreise nach Diyarbakir - Eindrücke eines Arztes

HEYVA SOR A KURDISTANÊ-Selbstdarstellung

Arbeitsbericht 1994

Spendenaufruf für die Flüchtlinge in Südkurdistan

Neuerscheinung:

Schweigt nicht! Reportagen mit kurdischen Flüchtlingen

- Ein Foto- und Reportagenband

HEYVA SOR A KURDISTANÊ
(Kurdischer Roter Halbmond)
In der Stehle 26
53547 Kasbach-Ohlenberg
Tel.: 02644/88 91
Fax: 02644/78 45

Bankverbindungen:
Sparkasse Bochum
Konto-Nr.: 44 00 453 · BLZ 430 500 01
Stadtsparkasse Linz am Rhein
Konto-Nr.: 18 60 98 · BLZ 574 514 10

Hinweis für unsere Abonentinnen und Abonnetten:

In unserer Ausgabe Nr. 4 haben wir darauf hingewiesen, die Erscheinungsweise der ROJA KURDISTANÊ von vierteljährlich auf halbjährlich umzustellen. Das Interesse war aber so hoch, daß wir uns entschieden haben, die vierteljährliche Erscheinungsweise fortzusetzen.

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

es ist ein Charakteristikum, daß in Kurdistan und in der Türkei die Ereignisse einander jagen. Es sind unheilbringende Ereignisse; Ereignisse, die Angst und Schrecken verbreiten. Sie kosten vielen Menschen das Leben, treiben Tausende Menschen auf die Flucht, verursachen Hunger, Krankheiten und viel menschliches Elend. In der Nacht vom 19. auf den 20. März marschierte eine 35.000 Mann starke Truppe türkischer Soldaten in die UNO-Schutzzone in Südkurdistan ein. Sie ziehen dort eine Spur der Verwüstung. Die türkische Regierung gibt vor, mit der Operation „Morgengrauen“ die PKK vernichten zu wollen und der Zivilbevölkerung keinen Schaden zuzufügen. Warum greift die türkische Armee dann aber unterschiedslos zivile Dörfer an, verschleppt, foltert und tötet Zivilistinnen und Zivilisten? Die Türkei verstößt permanent gegen die Genfer Abkommen, durch die die Zivilbevölkerung in Kriegen unter besonderen Schutz zu stellen ist. Das UNHCR und IKRK haben mehrere Male ihre tiefe Besorgnis über die Angriffe gegen die Zivilbevölkerung zum Ausdruck gebracht und an die türkische Regierung appelliert, sich an die Genfer Abkommen zu halten.

Das Interesse der Medien und Regierungen konzentriert sich derzeit auf den Krieg der türkischen Armee in Südkurdistan. Aber auch in Nordkurdistan „brennen“ Dörfer, werden Menschen vertrieben und leben in Angst und Schrecken. In der Region Dersim führt das türkische Militär mit einer über 25.000 Mann starken Truppe eine Großoperation durch. Was in den Köpfen der türkischen Verantwortlichen steckt, bringt der Stellvertretende Parlamentsvorsitzende Kamer Genc auf der Parlamentssitzung am 3. April auf den Punkt: „Tunceli wird von den Bewohnern Tuncelis gesäubert.“ Es geht um die Vertreibung und Vernichtung der Bevölkerung einer ganzen Region, aber das Entsetzen und Eingreifen der westlichen Staatenwelt läßt auf sich warten. Seit Jahren überzieht die türkische Armee beinahe alle kurdischen Gebiete mit dieser Schreckensherrschaft, die sich belegbar gegen die Zivilbevölkerung richtet.

Anfang März kam es zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen in den Istanbuler Bezirken Gazi Osman Pasa und Ümraniye, in denen hauptsächlich Flüchtlinge aus den kurdischen Gebieten sich angesiedelt haben. Polizei und Sicherheitskräfte schossen mit scharfer Munition auf Demonstrationzüge, prügelten mit Schlagstöcken, Gummiknüppeln, Steinen, Eisenstangen und setzten Wasserwerfer ein. Das Ergebnis: Tote, Verletzte, Verschwundene.

Der Kurdische Rote Halbmond ist in großer Sorge um die Zivilbevölkerung in der UNO-Schutzzone, in den nordkurdischen Gebieten und in türkischen Großstädten. Diesen Angriffen muß Einhalt geboten werden. Wir fordern das IKRK, UNHCR und humanitäre Organisationen auf, sofort Beobachterdelegationen zu entsenden, um dem sinnlosen „Morden an der Zivilbevölkerung“ ein Ende zu bereiten. Es gibt internationale Abkommen wie die Genfer Konventionen, die auch von der Türkei unterzeichnet wurden. Sie gebieten nachgerade, daß gehandelt werden muß, damit die Menschen in Kurdistan und in der Türkei in Ruhe und Frieden leben können. Der Krieg muß beendet werden. Es ist die Selbstverpflichtung des Kurdischen Roten Halbmondes, den Schutz für die Zivilbevölkerung einzufordern.

Der Kurdische Rote Halbmond bittet um Unterstützung bei dieser schweren Aufgabe. Das kann durch Protestbriefe geschehen, durch Teilnahme an Beobachterdelegationen, aber auch durch Organisieren von Veranstaltungen oder durch Spenden. In dieser Ausgabe rufen wir zu Spenden für die Flüchtlinge in Südkurdistan auf. Bitte, helfen Sie mit.

Ihr/Euer HEYVA SOR-Team

Türkische Militärintvasion in die UNO-Schutzzone

Angriffe auf die Zivilbevölkerung • Mißachtung der Genfer Konvention

Einen Tag vor dem diesjährigen Newrozfest marschierten in der Nacht vom 19. auf den 20. März rund 35.000 türkische Soldaten in Südkurdistan, d.h. in die UNO-Schutzzone ein. Erklärtes Ziel des türkischen Militärs ist es, mit der „Operation Morgengrauen“ PKK-Stützpunkte und PKK-Kämpfer restlos zu vernichten. Dem Kurdischen Roten Halbmond liegen eine Reihe von Augenzeugenberichten vor, die belegen, daß die militärischen Angriffe in besonderem Maße auch der Zivilbevölkerung gelten. Damit verstößt die Türkei gegen die Genfer Konventionen, die die Zivilbevölkerung in Kriegszeiten unter besonderen Schutz stellt. Tausende von Menschen sind aus dem Kriegsgebiet geflüchtet und haben sich ins Landesinnere in Sicherheit gebracht.

Die türkische Armee rückte mit Panzerkolonnen, schwerer Artillerie und Infanterie in Südkurdistan ein. Vom Luftwaffenstützpunkt Diyarbakir aus werden mit F16-Bombern Luftangriffe durchgeführt. Das Operationsgebiet erstreckt sich entlang der Grenze auf einer Breite von etwa 300 km und schiebt sich etwa 40 km ins Landesinnere vor. Die grenznahe Stadt Zaxo wurde besetzt und eine Ausgangssperre verhängt.

Diese grenzüberschreitende Operation ist nicht die erste, aber die „größte Militäroperation in der Geschichte der türkischen Republik“, so Regierungssprecher Yildirim Aktuna am 21. März, dem kurdischen Newrozfest, vor der Presse. Seit Jahren fliegt die türkische Luftwaffe grenzüberschreitende Angriffe auf angebliche PKK-Stellungen. Dabei waren immer auch Zivilistinnen und Zivilisten zu Schaden gekommen. Die letzte große türkische Militäroffensive in Südkurdistan war im Herbst 1992 durchgeführt worden. Damals waren etwa 20.000 türkische Soldaten ca. 30 km tief in die UNO-Schutzzone eingedrungen.

Die Schutzzone nördlich des 36. Breitengrades besteht seit dem Golfkrieg, nachdem Saddams Truppen Hunderttausende Kurden auf die Flucht getrieben hatten. Sie wurde von den Alliierten für die dort lebende kurdische Bevölkerung gegen die Verfolgung durch die irakische Armee eingerichtet.

Da wird aber offensichtlich mit zweierlei Maß gemessen: „Oder will man der kurdischen Zivilbevölkerung erklären, daß die Alliierten sie nur vor irakischen, nicht aber vor türkischen Bomben bewahren können?“ (FR, 21.3.1995)

Bereits Wochen vor dem Einmarsch waren türkische Truppenverbände im Grenzgebiet zusammengezogen worden. Es steht also

zu vermuten, daß die PKK gewarnt gewesen sein müßte und ausreichend Zeit für einen Rückzug hatte. Wenn dem so wäre, dann läge der Schluß nahe, daß die Hauptabsicht dieser Großoffensive der Einschüchterung der Zivilbevölkerung gilt. Ministerpräsidentin Çiller und andere Regierungsvertreter beteuern, daß die Soldaten angewiesen worden seien, auf keinen Fall die Zivilbevölkerung des



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

DÉPARTEMENT DE LA COMMUNICATION ET DES RESSOURCES EXTÉRIEURES

19, avenue de la Paix · CH-1202 GENÈVE
Tél. (022) 734 60 01 · Téléc. 414 226 · Téléfax (022) 734 82 80

COMMUNIQUÉ DE PRESSE

Pressecommuniqué Nr. 1797
22. März 1995

APPELL DES IKRK ZUR ACHTUNG DES HUMANITÄREN VÖLKERRECHTS IN DER TÜRKEI UND IM NORDIRAK

Genf (IKRK) - Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) ist angesichts der jüngsten militärischen Operationen der türkischen Streitkräfte im Nordirak zutiefst besorgt über das Schicksal der Zivilbevölkerung, die den Kämpfen schutzlos ausgesetzt ist.

Das IKRK ruft die türkischen Militärbehörden sowie alle übrigen beteiligten Parteien auf, das humanitäre Völkerrecht einzuhalten. Es fordert sie auf, keine unterschiedslosen Angriffe durchzuführen, die die Zivilbevölkerung gefährden könnten, und die gefangengenommenen Kämpfer und verhafteten Zivilisten menschlich zu behandeln. Es fordert sie ferner auf, die Verwundeten und Kranken zu pflegen sowie die Wahrzeichen des roten Kreuzes und roten Halbmonds zu achten.

Das IKRK übergab der türkischen Regierung am 22. März 1995 eine Verbalnote, um sie an ihre Verpflichtungen aus dem humanitären Völkerrecht zu erinnern - namentlich die Vorschriften des IV. Genfer Abkommens im besetzten irakischen Gebiet und den allen vier Genfer Abkommen gemeinsamen, bei nicht internationalen bewaffneten Konflikten anwendbaren Artikel 3. Überdies bemüht sich die Institution um den sofortigen Zugang zu den Kämpfern und kurdischen Zivilisten in der Hand der türkischen Streitkräfte. Diese Schritte reihen sich in die früheren Demarchen des IKRK bei den türkischen Behörden ein, damit die Institution ihr humanitäres Mandat im Innern der Türkei erfüllen kann.

Le Comité international de la Croix-Rouge (CICR) et la Fédération internationale des Sociétés de la Croix-Rouge et du Croissant-Rouge forment, avec les Sociétés nationales de la Croix-Rouge et du Croissant-Rouge, le Mouvement international de la Croix-Rouge et du Croissant-Rouge.
Institution humanitaire indépendante, le CICR est à l'origine du Mouvement. Intermédiaire neutre en cas de conflits armés et de troubles, il s'efforce d'assurer, de sa propre initiative ou en se fondant sur les Conventions de Genève, protection et assistance aux victimes des conflits armés internationaux et non internationaux et des troubles et des tensions internes.

Nordirak zu gefährden. Die Operation diene dem „Schutz unschuldiger Menschen“. „Auch wenn die türkischen Militärs das Gegenteil versichern, so ist doch zu befürchten, daß nun erneut, wie schon bei vorausgegangenen Operationen dieser Art, die kurdische Zivilbevölkerung Nordiraks in Mitleidenschaft gezogen ist.“

(FR, 21.3.1995) Diese Befürchtungen eines Zeitungskommentators am Anfang der Militäroperation haben sich bestätigt. Das türkische Militär hat tagelang die internationale Presse nicht ins Kriegsgebiet gelassen. Wenn es ihr nur um die Vernichtung der PKK ginge, dann müßte ihr doch die Presse willkommen sein. Die Augenzeugenberichte über Angriffe auf die Zivilbevölkerung mehrten sich von Tag zu Tag. Das UN-Flüchtlingskommissariat (UNHCR) und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) drückten in offiziellen Kommuniqués ihre große Sorge um den ausbleibenden Schutz der Zivilbevölkerung aus.

Der Kurdische Rote Halbmond dokumentiert einige der Kriegsrechtsverletzungen an der Zivilbevölkerung. Zum einen handelt es sich um die telefonische Übermittlung durch Augenzeugen aus der Zivilbevölkerung, die bei unserer Organisation angerufen haben. Zum anderen haben wir Angriffe auf Zivilistinnen und Zivilisten aus Meldungen von Presseagenturen und Medien zusammengetragen.

Bombardierung kurdischer Dörfer

Bereits in der Nacht vom 20. auf den 21. März waren PKK-Lager angegriffen worden, so Verlautbarungen aus Ankara. Augenzeugen berichteten aber von Angriffen auf kurdische Dörfer in der Region Zaxo. Am 23.3. bestätigte das UNHCR der Nachrichtenagentur AP, daß mehrere Dörfer angegriffen worden seien. Ein fünfjähriges

Mädchen sei bei dem Bombenangriff getötet worden. Bewohner der Region Batufa berichteten am 28.3. AP, daß in der Woche zuvor die Dörfer Begowa und Keshan von türkischen Kampfflugzeugen und Artillerie angegriffen worden seien. Dabei seien mindestens ein Bewohner getötet und drei verletzt worden.

Neun Tage nach Beginn der Besetzung erklärte der Kommandeur der Invasionstruppen, Hasan Kundakci: „Wir werden diese Region unbewohnbar machen.“ Diese Aussage bestätigt die eingangs geäußerte Vermutung und läßt nur eine Interpretation zu. In der Schußlinie liegen nicht nur PKK-Stellungen und -Stützpunkte, sondern auch die Zivilbevölkerung. Die Türkei hegt den Gedanken, in dem Gebiet eine Pufferzone einzurichten - und dann müßten Dörfer und Siedlungen verschwinden.

Der Einmarsch der türkischen Truppen in Südkurdistan bedeutet Krieg. In jedem Krieg gehören unbeteiligte Zivilistinnen und Zivilisten zu den Opfern. Und wenn das türkische Militär bewußt Bomben auf türkische Dörfer wirft, wie will die Regierung dann noch glaubhaft

machen, die Zivilbevölkerung in besonderem Maße schützen zu wollen?

Und seit der Offenlegung des „Monitor“-Berichts am 30.3., wonach die türkischen Militärs sich bei ihren Angriffen auf Daten von USAufklärern vom Typ Awacs stützen, was übrigens von Ankara nicht bestritten wird, stellt sich die Frage, warum kurdische Dörfer angegriffen werden. Durch Präzisionsaufzeichnungen der Aufklärungsflugzeuge könnten gezielt PKK-Stellungen anvisiert werden. Es bleibt in der Tat nur die eine Interpretation, daß die Zivilbevölkerung entgegen aller anderslautenden Beteuerungen aus der Regierungszentrale Ankara bewußt angegriffen wird. Die Militärs tun ohnehin, was sie für richtig halten.

Verschleppungen und menschenverachtende Behandlung

Im März 1994 hatten sich mehrere Tausend Kurdinnen und Kurden aus der grenznahen nordkurdischen Region über die Grenze nach Südkurdistan gerettet, um dem zunehmenden Terror durch



Flüchtlinge aus Hakkari in Südkurdistan, 1994 (Foto: Heyva Sor-Archiv)

türkische Sicherheitskräfte zu entkommen. Viele von ihnen flohen, weil das türkische Militär ihre Dörfer in Schutt und Asche gelegt hatte. Nach Angaben des UN-Flüchtlingskommissariats leben derzeit etwa 9.000 dieser Flüchtlinge in zwei vom UNHCR eingerichteten Lagern in Atrush nahe Dohuk, also etwa 90 km von der Grenze entfernt. Einige tausend Flüchtlinge kamen in Zaxo und umliegenden Dörfern unter. Sie werden innerhalb von wenigen Monaten zum zweiten Mal von türkischen Soldaten verfolgt.

Am 20.3. riefen zwei Flüchtlinge namens Serhat und Hasan den Kurdischen Roten Halbmond aus Zaxo an und berichteten von schrecklichen Angriffen auf die Zivilbevölkerung: „Im Juni 1994 sind wir mit etwa 3.000 Personen aufgrund der Repression des türkischen Staates aus dem Gebiet Hakkari/Cukurca geflohen und beabsichtigten, in den vom UNHCR eingerichteten Lagern in Südkurdistan Schutz zu suchen. [Anmerkung: Im Juni 1994 waren diese Lager 'Sharanish' und 'Bahari' nordwestlich von Zaxo. Im August d.J. verhandelte die UNO mit der kurdischen Regierung und Lagersprechern über eine Verlegung der Lager ins Landesinnere, da die Bedrohung durch die türkische Luftwaffe in Grenznähe zu groß sei. Später zogen die Flüchtlinge in zwei Lager nach Atrush um.] *Aber dieses Lager haben wir nicht erreicht. Deshalb mußten wir in Zelten, Höhlen oder, wenn wir Glück hatten, bei Bekannten in grenznahen Dörfern unterkommen.*

Heute gegen 11.00 Uhr kamen türkische Soldaten in die Dörfer, wo wir Zuflucht gefunden hatten. Dies sind die nahe Zaxo gelegenen Dörfer Dalker, Hizawa und Grik. Sie kontrollierten unsere Ausweise, beschimpften uns auf erniedrigende Art und Weise und folterten viele von uns. Zwei schwangere Frauen

haben sie über den Boden geschleift. Dies führte dazu, daß bei den Frauen Unterleibsblutungen auftraten. Danach drohten sie, uns in die Türkei zurückzuschicken. Noch einmal wurden einige über den Boden geschleift und geschlagen. Gruppenweise wurden Menschen mit Militärfahrzeugen weggebracht. Uns beiden gelang es zu flüchten und uns zu verstecken. Wir wissen nicht, wohin die Menschen gebracht worden sind. Die meisten von ihnen werden umgebracht werden. Bitte, erzählt das allen.“

Auch in anderen Dörfern um Zaxo führte das Militär am 20. und 21. 3. Razzien durch, Hunderte Zivilisten und Zivilistinnen wurden festgenommen und abgeführt, unter ihnen viele Flüchtlinge aus Nordkurdistan. Ein UNHCR-Beobachter in Südkurdistan bestätigte dies am 21.3.. Ein UNHCR-Sprecher erklärte dazu in Genf, wenn es sich bestätigen sollte, daß es sich bei den Festgenommenen nicht um Rebellen, sondern um Zivilisten handele, sei dies eine „sehr ernste Angelegenheit“. Am 23.3. äußerte sich das UNHCR gegenüber der Nachrichtenagentur dpa sehr besorgt über die Lage von nordkurdischen Flüchtlingen, die sich 1994 in den Nordirak gerettet hatten.

Die Nachrichtenagentur Reuter berichtet am 24.3., daß seit Beginn der türkischen Offensive die Angst unter den nordkurdischen Flüchtlingen in Zaxo vor einer zwangsweisen Rückführung in die Türkei herrscht. In der Stadt seien acht Kurden aus der Türkei festgenommen und in die Türkei zurückgebracht worden. Die Armee durchsuche in Zaxo Haus für Haus.

Am 23.3. rief ein Mann namens Jiyar Ömer aus dem Dorf Derkarê von Zaxo aus den Kurdischen Roten Halbmond an. Er berichtete:

„Gestern haben die Soldaten unser Dorf umzingelt. Danach sind sehr viele Soldaten in unser Dorf eingedrungen. Sie haben jedes einzelne Haus durchsucht und die Bewohner auf dem Dorfplatz zusammengetrieben. Auch mich haben sie aus dem Haus getrieben und zum Dorfplatz gezerrt. Währenddessen hörte ich aus anderen Häusern schreckliche Schreie von Frauen. Höchstwahrscheinlich wurde ihnen Schlimmes angetan. Gleich darauf sah ich die Häuser von Mele Ahmet, Abdullah Hilal, Ömer Sindi und Sait in Flammen aufgehen. Sie haben die Häuser mit Panzern und Raketen beschossen. Sie wurden dadurch völlig zerstört. Von einem Dorfbewohner namens Isa Cibê wurden 150 Mill. Lira beschlagnahmt. Vielen Frauen wurde ihr Goldschmuck weggenommen. Als wir uns dagegen wehrten, haben sie mit Gewehrkolben auf uns eingeschlagen, uns mit Füßen getreten und uns mit Stöcken traktiert. Während wir noch auf dem Dorfplatz standen, haben sie vor unseren Augen Mehmet Ali, Mehmet, Namet, Ümit, Ömer, Abdullah Mehmet, Süleyman, Sefik, Sadik und Ahmet verschleppt. Sieben dieser Personen waren aus der Türkei hierher geflüchtet. Sie sind im UNHCR-Flüchtlingslager registriert. Als sie sie mit Militärfahrzeugen wegführten, haben wir gesehen, daß drei von ihnen aufgrund schwerer Körperverletzungen stark geblutet haben.“

Ein weiterer Anrufer:

„Seit den letzten zwei Tagen sind Grik, Dersiv, Derkarê und unser Dorf umzingelt. Die türkischen Soldaten sind viel brutaler, in ihren Methoden viel barbarischer als die Soldaten Saddams. Jeden Tag durchsuchen sie unsere Häuser und treiben uns zum Zählappell auf dem Dorfplatz zusammen. Auf dem Dorfplatz werden wir erniedrigt und gefoltert. Besonders schwer sind die Frauen betroffen.

Ein christlicher Dorfbewohner, namens Töme Merkos, wurde schwer zusammengeschlagen, weil er kein Moslem ist. Sie sagten ihm wörtlich: 'Entweder bekehren wir dich oder wir bringen dich um.' (...) In den Dörfern Grik und Dersiv sind die Repressionen wesentlich schlimmer. Die Soldaten übernachteten in den Häusern und die Bewohner im Freien. Unsere Kinder sind vor Kälte und Hunger krank geworden. Die Soldaten verbrauchen unsere Vorräte. (...) Sind sie gekommen, um gegen die PKK zu kämpfen oder um die Dorfbevölkerung zu unterdrücken? Der, der dies nicht glauben will, soll kommen, um es mit eigenen Augen zu sehen."

Am 30. März rief uns ein Mann namens Mehmet Hüseyin aus Zaxo an. Er teilte mit, daß in dem Dorf

Bervare zwei Dorfbewohner nach der Rückkehr vom Holzschneiden von türkischen Soldaten auf offener Straße erschossen worden seien. Die Dorfbewohner unterrichteten das UN-Büro von diesem Vorfall.

Fazit

Die türkischen Soldaten schonen entgegen anderslautenden Beteuerungen aus Regierungskreisen keinesfalls die Zivilbevölkerung. Dörfer werden beschossen, Häuser niedergebrannt, Frauen und Männer verschleppt, Zivilistinnen und Zivilisten schwere Mißhandlungen zugefügt. Das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ stellt in seiner Ausgabe vom 3.4.1995 nicht zu Unrecht die Frage: „Hat die Regierung in Ankara womöglich die Kontrolle über die Invasion verloren? Soll die Militäraktion gegen

die PKK zu einem Vernichtungs- und Vertreibungskrieg gegen die kurdische Bevölkerung ausarten?“ Und es kann hinzugefügt werden: Soll in Südkurdistan das fortgesetzt werden, was seit Beginn der 90er Jahre in beinahe allen nordkurdischen Gebieten zur Tagesordnung gehört: die Zerstörung von 3.000 Dörfern und die Vertreibung von Hunderttausenden Menschen?

Massenflucht

Weil das UNHCR um die Flüchtlinge aus den nordkurdischen Gebieten sehr besorgt ist, begann das UN-Flüchtlingshilfswerk am Wochenende (25./26. März) mit der Evakuierung von etwa 2.000 Zivilistinnen und Zivilisten aus dem Kriegsgebiet, um sie vor den türkischen Invasionstruppen ins Landesinnere in Sicherheit zu bringen. Sie wurden in die etwa 90 km ent-



Im Flüchtlingslager Atrush, Oktober 1994

(Foto: Bernward Comes)

fernt gelegenen UNHCR-Flüchtlingslager Atrush gebracht. Ein UN-Sprecher vorort warf der türkischen Armee vor, die humanitäre „Hilfe zu behindern“. (FR, 27.3.95).

„Unter dem Schutz des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen zog ein kilometerlanger Treck - überwiegend Frauen, Kinder und ältere Männer - tiefer ins Landesinnere. Der Flüchtlingskonvoi aus UNO-Lastern und Pritschenwagen, der über holprige Pisten in das vorerst sichere Notlager Atrush rollte, ist das bislang drastischste Beispiel für die verheerenden Folgen des Einmarsches. Denn entgegen allen Beteuerungen schonen die türkischen Militärs die kurdischen Flüchtlinge, die sie zu schützen vorgeben, offenbar nicht.“ (Der Spiegel, 3.4.1995).

Aber auch in Atrush bei Dohuk haben die Flüchtlinge Angst vor Angriffen der türkischen Luftwaffe, mit denen die türkische Armee bereits offen drohte. Und das, obwohl das UNHCR türkischen Behauptungen entgegentrat, im Flüchtlingslager hielten sich PKK-Kämpfer auf. Die Vorwürfe seien „völlig aus der Luft gegriffen“, sagte ein UNHCR-Sprecher in Genf. Das UN-Flüchtlingswerk forderte die Türkei dringend auf, die Sicherheit der Flüchtlinge zu garantieren. Und die Flüchtlinge in Atrush haben Angst davor, von der türkischen Armee zwangsweise in die Türkei zurückgebracht zu werden.

Diese Menschen, die im letzten Jahr ihr Leben in Südkurdistan in Sicherheit brachten, haben noch gut in Erinnerung, wie die türkischen Sicherheitskräfte in Nordkurdistan mit der Zivilbevölkerung verfährt. „Die Erinnerungen des zweiunddreißigjährigen Cetin aus dem Dorf Bane (Ormanci) bei Güçlü Konek aus der Provinz Sirnak sind geprägt von entsetzlichem Leid und Schrecken. Nie wird

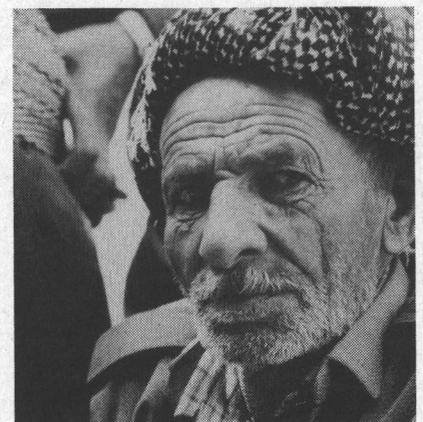
Die Ruhe einer dörflichen Idylle liegt über dem riesigen Zeltlager an der Nebenstraße von Zakho. Kinder stehen mit Plastikkanistern Schlange vor einer sorgsam eingefassten Wasserquelle. Gemessenen Schrittes gehen Frauen mit Lasten zwischen den Zelten entlang. Sie tragen bunte Trachten, wie wir sie auf unserer Reise bisher nicht gesehen haben. Es sind Kurden aus Nordwestkurdistan, die hier ein improvisiertes Zuhause gefunden haben. Die fast 15.000 Flüchtlinge haben sich eine ausgeklügelte Selbstorganisation gegeben, die uns Bewunderung abnötigt. Bereits am Lagereingang empfängt uns ein Wachmann des Lagerkomitees.

Die Dörfer dieser Familien sind vom türkischen Militär zerstört und niedergebrannt worden. 800 Dörfer sind allein 1994 bei dieser Taktik der verbrannten Erde vernichtet worden. „Das ist eine Art Anfal-Offensive des türkischen Staates, unsere Lebensgrundlagen werden völlig zerstört“, erklärt eine Lagersprecherin. Die ersten Familien, die die Grenze nach Südkurdistan überschritten, konnten noch einen Teil ihrer Viehherden mitnehmen. Die, die später flohen, mußten sich im Schutz der Nacht bewegen und sich tagsüber vor den Bombardierungen der türkischen Armee versteckt halten.

Die Grenze bildet nur einen unvollkommenen Schutz. Türkische Bomber überfliegen regelmäßig den Grenzfluß Habur. „Wir sind vor vier Wochen hergezogen, vorher haben wir noch näher an der türkischen Grenze gelagert, aber die Flieger kamen immer wieder und haben in unserer unmittelbaren Nähe bombardiert“, erzählt die Lagersprecherin. (Auszug aus dem Foto- und Reportagenband: Schweigt nicht! Das Flüchtlingslager wurde später aus eben erwähnten Sicherheitsgründen nach Atrush verlegt.)

er den 20. Februar 1993 vergessen, als um die Mittagszeit Soldaten zusammen mit maskierten Angehörigen der gefürchteten Spezialeinheiten sein Dorf überfielen. Sie zerrten die Menschen aus ihren Häusern, um sie draußen zu versammeln, Männer und Frauen getrennt. Völlig entkleidet, mit dem Gesicht zum Boden, mußten die Männer stundenlang im Schnee liegen, die Schreie der Frauen und Kinder im Ohr, die man zwischen zwei Häusern eingekesselt hatte, die dann mit Brandbeschleunigern angezündet wurden. Drei Säuglinge wurden aus den Armen ihrer Mütter gerissen und umgebracht, eines, indem man es lebendig ins Feuer warf. „ (Bericht von Angelika Weyer in Roja Kurdistanê, Nr. 3, S. 10. Sie war im August 1994 in den Flüchtlingslagern Sharamish und Bahari, die später nach Atrush umgesiedelt wurden.)

Nach offiziellen Angaben des Gouverneurs von Dohuk, Abdülaziz Tayip, vom 6. April 1995 wurden seit der türkischen Invasion etwa 35 Dörfer geräumt, über 15.000 Menschen seien auf die Flucht getrieben worden. Andere Quellen beziffern die entvölkerten Dörfer doppelt so hoch.



*Flüchtling Frühjahr 1994
Foto: Heyva-Sor-Archiv*

„Offene“ Briefe des kurdischen Roten Halbmondes an das UNHCR und IKRK

Der Kurdische Rote Halbmond hat in vier „offenen“ Briefen an das IKRK und UNHCR über konkrete Kriegsrechtsverletzungen durch das türkische Militär an der Zivilbevölkerung berichtet und gebeten, zum Schutz der Zivilbevölkerung und Flüchtlinge einzugreifen und eine Beobachterdelegation ins Kriegsgebiet zu entsenden. Diese Schreiben haben wir an Kirchenleitungen, humanitäre Organisationen, Wohlfahrtsverbände, Parteien und Bundestagsfraktionen verschickt. Einige Organisationen haben auf unsere Schreiben reagiert.

Deutscher Caritasverband

Herrn Hasan Dagtekin
Geschäftsführer
Kurdischer Roter Halbmond
in der Stehle 26
53547 Kasbach-Ohlenberg

Sehr geehrter Herr Dagtekin,
im Auftrag des Präsidiums des Deutschen Caritasverbandes, Monsignore Helmut Puchner, sende ich Ihnen hier die verpackten Informationen zur Situation der Zivilbevölkerung und der Flüchtlinge unter den Kurden.

Der Deutsche Caritasverband steht in einem vielfachen Kontakt mit dem UNHCR in Fragen der Hilfe für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge in vielen Ländern der Welt, um die Hilfe des UNHCR zu unterstützen oder eigene Aktionen hierzu mit dem UNHCR zu koordinieren. Es ist deshalb nicht notwendig, daß wir über den Weg einer "Offenen Briefe" den UNHCR zu kontaktieren. Es ist deshalb nicht nach unseren langjährigen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem UNHCR zu erwarten, daß der UNHCR alle Informationen aus Krisengebieten sorgfältig sammelt und nach seinen Möglichkeiten alles unternimmt, um Flüchtlinge und eine in Not geratene Zivilbevölkerung Hilfe zu verschaffen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Konrad Pütz
Abteilungsleiter

BUNDESKANZLERAMT
213 - K - 203 405/95/0001
(Mit Antwort bitte umgehen)

Bundeskanzleramt 52106 Bonn

Herrn Hasan Dagtekin
Kurdischer Roter Halbmond
in der Stehle 26
D - 53547 Kasbach-Ohlenberg

52113 Bonn, den 12. April 1995
Aktenzeichen 123-21
Informations-: 52106 Bonn
Telefon 0228/26-2237
oder 0228/26-0 (Fernrufkosten)
Telefax 0228/26-2237
Tele 0228/26-0

Sehr geehrter Herr Dagtekin,
Ich darf den Eingang Ihrer Schreiben an den Herrn Bundeskanzler vom 22. 24. und 31. März 1995 bestätigen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß der UNHCR alles in seiner Kraft stehende tut, um Flüchtlingen in der Region zu helfen.

Mit freundlichen Grüßen
in Auftrag
Dr. Sören Dengel

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
BUNDESVORSTAND
SPRECHER

Präsident des IKRK
Herrn Dr. Cornelio Sommeruga
19, Avenue de la Paix
VH-1202 Geneva

Bonnheim, 3 April 1995

Der Bundesvorstand von Bündnis 90 DIE GRÜNEN unterstützt den offenen Brief an das IKRK von HEYVA SOR A KURDISTANE.

Steffen Tippach
Steffen Tippach
Kasbach-Ohlenberg 19, 26
53547 Kasbach-Ohlenberg

SPENDENKONTO:
POSTFACH 1014
53114 BONN
TEL. 0228/327-7008-35
FAX 0228/327-7008-99
TELE 800 300 089V 0

Deutsches Rotes Kreuz

Der Generalsekretär

An den Geschäftsführer des
Kurdischen Roten Halbmondes
Herrn Hasan Dagtekin
in der Stehle 26
53547 Kasbach-Ohlenberg

Bonn, den 03.04.1995
79/00110/1021

Refr.: Ihre Schreiben vom 13.03., 23.03., 24.03. und 31.03.1995

Sehr geehrter Herr Dagtekin,

unter Bezugnahme auf Ihre o.a. Schreiben übersenden wir Ihnen beigefügt das IKRK-Fremdsprachenamt Nr. 1797 vom 23.03.1995 sowie einen Presseartikel aus der Neuen Zürcher Zeitung vom 31.03.1995.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat demgemäß die ihm von den Statuten unserer Bewegung und den Gender Abkommen zugewiesenen Aufgaben übernommen und bemüht sich um die Einhaltung des humanitären Völkerrechts und um unmittelbaren Zugang zum Konfliktgebiet.

Das Deutsche Rote Kreuz identifiziert sich selbstverständlich mit dem Appell des IKRK vom 23.03.1995; unsere Organisation kann jedoch in solchen Konflikten lediglich unterstützend und nach Aufforderung des Internationalen Komitees tätig werden.

Mit freundlichen Grüßen
I.V. Thomas Klump

Evangelische Kirche in Deutschland
EKD
Kirchenamt
4. April 1995
Herrn Hasan Dagtekin
TELEFON 317
Kirchenamt
Theodorstraße 53A
Telefon 04111 27000

Kurdischer Roter Halbmond
HSA a. V.
in der Stehle 26
53547 Kasbach-Ohlenberg

Mitte um Unterstützung eines "Offenen Briefes an das UNHCR und IKRK"

Ihre Schreiben vom 22. bzw. 24.03.1995 an den Ratvorsitzenden der EKD, Landesbischof Dr. Klaus Egonhardt, und an den Kirchenrat der EKD

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie herzlichen Dank für Ihre beiden eingegangenen Schreiben. Seit mehreren Jahren verfolgt die Evangelische Kirche in Deutschland die Situation in den kurdischen Gebieten in hohen Daten mit großer Sorge. Auf vielfache Weise versuchen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten, den spezifischen Menschen vor Ort zu helfen. In diesem Sinne haben wir im letzten Jahr ein Gespräch mit einer Delegation Ihrer Organisation im Kirchenamt in Hannover geführt.

Lieber muß ich Ihnen mitteilen, daß sich die EKD grundsätzlich nicht an Beobachtungen bzw. Konferenzen beteiligen, wie sie zur Zeit von Ihrer Organisation durchgeführt werden. Wir müssen immer jedoch prüfen, ob wir vor einer solchen Konferenz Zusage geben können. Wir sind bereit, wenn die Möglichkeit ist, unsere Einflüsse einzusetzen, um die Lösung des Konfliktes zu fördern. Für die Weiterentwicklung des kurdischen Roten Halbmondes in diesem Zusammenhang stehen wir Ihnen, was auch immer Sie benötigen, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
in Auftrag
Theodorstraße 53A
Telefon 04111 27000

cc: Dr. Konrad Pütz, UNHCR, Genf
Dr. Klaus Egonhardt, EKD, Genf
Dr. Konrad Pütz, EKD, Bonn

Steffen Tippach
Mitglied des Deutschen Bundestages

Steffen Tippach, MdB
Bonnheim 19, 26
53547 Kasbach-Ohlenberg

Heyva Sor a Kurdistane
Kurdischer Roter Halbmond
in der Stehle 26
53547 Kasbach-Ohlenberg

Bonn, 3.4.1995

Sehr geehrter Herr Dagtekin,
vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24.3.1995.
Ich habe mich zwischen dem 18. und 28.3.1995 in Nordwest-Kurdistan aufgegeben.
im Rahmen einer Delegation zum Newroz-Fest. Während dieser Zeit marschierte die
türkische Armee in Nordirak/Südkurdistan ein. Ich habe mich dem umgebenen Gebiet,
eine Fluchtlinie zu erhalten, um die Lage der dort lebenden kurdischen
Bevölkerung und der Flüchtlinge aus der Türkei zu untersuchen. Allerdings wurde mir
die Einreise zum türkischen Außenministerium verweigert. Ich werde noch in dieser
Woche erneut versuchen, eine Einreisegenehmigung zu bekommen. Über das Weitere
will ich Sie gern auf dem Laufenden halten.

Beigefügt sende ich Kopien verschiedener Presseberichte. Außerdem hat die
Bundesregierung der PDS am 27.3.1995 eine Anfrage an die Bundesregierung zu
Ihrer Haltung zur Invasion des Nato-Partners Türkei eingereicht. Sobald sie als
Drucksache vorliegt, wird sie Ihnen zugeschickt.

Ihren offenen Brief unterstütze ich.

Mit freundlichen Grüßen
Steffen Tippach

Die Genfer Konvention und der Schutz der Zivilbevölkerung

Die Annahme der ersten Genfer Konvention im Jahre 1864 durch 10 Vertragsstaaten geht auf die Initiative des Internationalen Roten Kreuzes zurück. Eine ständige Weiterentwicklung erfolgte, so durch die Brüsseler Erklärung von 15 Staaten im Jahr 1874 und den beiden Haager Landkriegskonventionen von 1899 und 1907. Sie bieten Voraussetzungen und Grundlagen eines völkerrechtsvertraglichen Systems des humanitären Kriegsvölkerrechts. Hauptsächlich geht es um die Begrenzung der zulässigen Mittel des Krieges, die Be-

handlung von Kriegsgefangenen und der Zivilbevölkerung.

Nach dem 2. Weltkrieg wurde der Schutz der Zivilbevölkerung in das vierteilige internationale Vertragswerk der 1949 verabschiedeten Genfer Konventionen aufgenommen. Das vierte Abkommen ist ausschließlich dem Schutz der Zivilbevölkerung gewidmet. Die Genfer Konventionen sind heute für fast alle Staaten verbindlich. 1977 kamen zwei Zusatzprotokolle hinzu. Die Praxis und die Entwicklung bewaffneter Konflikte

seit 1949 hatten erkennen lassen, daß die vier Abkommen von 1949 nicht mehr allen Opfern ausreichend rechtlichen Schutz bot, namentlich der Zivilbevölkerung. Im 1. Zusatzprotokoll erfolgt in Artikel I, Abs. 4 eine Gleichstellung von antikolonialen Befreiungskämpfen mit internationalen Kriegen.

Die Türkei hat am 10. Februar 1954 die vier Abkommen von 1949 ratifiziert, die Zusatzprotokolle hat sie bis heute nicht angenommen.

Die Themen der Genfer Abkommen vom 12.8.1949 und ihrer beiden Zusatzprotokolle vom 8.7.1977:

<i>I. Genfer Abkommen:</i>	Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde
<i>II. Genfer Abkommen:</i>	Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der Streitkräfte zur See
<i>III. Genfer Abkommen:</i>	Behandlung von Kriegsgefangenen
<i>IV. Genfer Abkommen:</i>	Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten
<i>I. Zusatzprotokoll:</i>	Schutz der Opfer in internationalen bewaffneten Konflikten
<i>II. Zusatzprotokoll:</i>	Schutz der Opfer in nicht internationalen bewaffneten Konflikten

Schutz der Zivilbevölkerung

Das DRK faßt in einem Informationsblatt über das IKRK und seine Tätigkeiten die Genfer Abkommen in einem 20-Punkte-Katalog zusammen. Sechs der Punkte sind der Zivilbevölkerung gewidmet: Die Genfer Abkommen schützen alle wehrlosen Opfer bewaffneter Konflikte:

- 14) **Streng verboten:** Mißbrauch von Zivilpersonen zum eigenen Schutz.
- 15) **Streng verboten:** Vergeltungsmaßnahmen an der Zivilbevölkerung.
- 16) **Streng verboten:** Plünderung und Gewalttätigkeit
- 17) Die Kriegsführenden sind verpflichtet, sich der Kinder anzunehmen, die verwaist oder von ihren Eltern getrennt sind.
- 18) Die Besatzungsmacht ist verpflichtet, die ausreichende Versorgung der Zivilbevölkerung sicherzustellen, notfalls durch Einfuhr.
- 19) Die Kriegsführenden sind verpflichtet, Medikamenten- und Sanitätsmaterialsendungen für die Zivilbevölkerung freien Durchlaß zu gewähren.
- 20) Vertreter der Rotkreuzgesellschaften und des IKRK in Genf gewähren der Zivilbevölkerung moralische und materielle Hilfe.

Im folgenden seien einige Artikel zitiert, die exakt beschreiben, wie der Schutz von Zivilpersonen zu verstehen ist.

Auszüge

IV. Abkommen:**Artikel 3:**

Zu diesem Zweck sind und bleiben in bezug auf die oben erwähnten Personen (d.h. nicht unmittelbar Beteiligten) jederzeit und überall verboten

- a) Angriffe auf das Leben und die Person, namentlich Tötung jeder Art, Verstümmelung, grausame Behandlung und Folterung;
- b) das Festnehmen von Geiseln;
- c) Beeinträchtigung der persönlichen Würde, namentlich erniedrigende und entwürdigende Behandlung;
- d) Verurteilungen und Hinrichtungen ohne vorhergehendes Urteil eines ordentlich bestellten Gerichts, das die von den zivilisierten Völkern als unerlässlich anerkannten Rechtsgarantien bietet.

Artikel 16:

Die Verwundeten, Kranken und Gebrechlichen und die schwangeren Frauen sind Gegenstand besonderen Schutzes und besonderer Rücksichtnahme.

Artikel 27:

Die geschützten Personen haben unter allen Umständen Anspruch auf Achtung ihrer Person, ihrer Ehre, ihrer Familienrechte, ihrer religiösen Überzeugungen, ihrer Gewohnheiten und Gebräuche. Sie werden jederzeit mit Menschlichkeit behandelt und insbesondere vor Gewalttätigkeit oder Einschüchterung, vor Beleidigungen und der öffentlichen Neugier geschützt. Die Frauen werden besonders vor jedem Angriff auf ihre Ehre und namentlich Vergewaltigung, Nötigung zu gewerbsmäßiger Unzucht und jeder unzüchtigen Handlung geschützt.

Artikel 31:

Auf die geschützten Personen darf keinerlei körperlicher oder seelischer Druck ausgeübt werden, na-

mentlich nicht, um von ihnen oder dritten Personen Auskünfte zu erlangen.

Artikel 32:

Den hohen Vertragsparteien ist jede Maßnahme, die körperliche Leiden oder den Tod der in ihrem Machtbereich befindlichen geschützten Personen zur Folge haben könnten, ausdrücklich untersagt. Dieses Verbot betrifft nicht nur Tötung, Folterung, körperliche Strafen, Verstümmelungen und medizinische oder wissenschaftliche, nicht durch ärztliche Behandlung einer geschützten Person gerechtfertigte biologische Versuche, sondern auch alle anderen Grausamkeiten, gleichgültig, ob sie durch zivile Bedienstete oder Militärpersonen begangen werden.

Artikel 33:

Keine geschützte Person darf wegen einer Tat bestraft werden, die sie nicht persönlich begangen hat. Kollektivstrafen sowie jede Maßnahme zur Einschüchterung oder Terrorisierung sind untersagt. Plünderungen sind untersagt. Vergeltungsmaßnahmen gegen geschützte Personen und ihr Eigentum sind untersagt.

Artikel 49:

Einzel- oder Massenzwangsverschickungen sowie Verschleppungen von geschützten Personen aus besetzten Gebieten nach dem Gebiet der Besatzungsmacht oder dem irgendeines anderen besetzten oder unbesetzten Staates sind ohne Rücksicht auf deren Beweggrund untersagt.

Artikel 53:

Es ist der Besatzungsmacht untersagt, bewegliches oder unbewegliches Vermögen zu zerstören, das individuell oder kollektiv Privatpersonen oder dem Staat oder öffentlichen Körperschaften, sozialen oder genossenschaftlichen Organisationen gehört, außer in Fällen, in denen die Kampfhandlungen sol-

che Zerstörungen unbedingt erforderlich machen.

I. Zusatzprotokoll**Artikel 50: Bestimmung der Begriffe Zivilpersonen und Zivilbevölkerung**

- (1) Zivilperson ist jede Person, die keiner der in Artikel 4 Buchstabe A, Absatz 1, 2, 3 und 6 des III. Abkommens und in Artikel 43 dieses Protokolls bezeichneten Kategorien angehört. Im Zweifelsfall gilt die betroffene Person als Zivilperson.
- (2) Die Zivilbevölkerung umfaßt alle Zivilpersonen.
- (3) Die Zivilbevölkerung bleibt auch dann Zivilbevölkerung, wenn sich unter ihr einzelne Personen befinden, die nicht Zivilpersonen im Sinne dieser Begriffsbestimmung sind.

Artikel 51: Schutz der Zivilbevölkerung

- (1) Die Zivilbevölkerung und einzelne Zivilpersonen genießen allgemeinen Schutz vor den von Kriegshandlungen ausgehenden Gefahren. Um diesem Schutz Wirksamkeit zu verleihen, sind neben den sonstigen Regeln des anwendbaren Völkerrechts folgende Vorschriften unter allen Umständen zu beachten.
- (2) Weder die Zivilbevölkerung als solche noch einzelne Zivilpersonen dürfen das Ziel von Angriffen sein. Die Anwendung oder Bedrohung von Gewalt mit dem hauptsächlichsten Ziel, Schrecken unter der Zivilbevölkerung zu verbreiten, ist verboten.
- (4) Unterschiedslose Angriffe sind verboten. Unterschiedslose Angriffe sind
 - (a) Angriffe, die nicht gegen ein bestimmtes militärisches Ziel gerichtet werden.
 - (b) Angriffe, bei denen Kampfmethoden oder -mittel angewendet werden, die nicht gegen ein bestimmtes militärisches Ziel gerichtet werden können oder
 - (c) Angriffe, bei denen Kampf-

methoden oder -mittel angewendet werden, deren Wirkungen nicht entsprechend den Vorschriften dieses Protokolls begrenzt werden können und die daher in jedem dieser Fälle militärische Ziele und Zivilpersonen oder zivile Objekte unterschiedslos treffen können.

(5) Unter anderen sind folgende Angriffsarten als unterschiedslos anzusehen:

(a) ein Angriff durch Bombardierung - gleichviel mit welchen Methoden oder Mitteln - bei dem mehrere deutlich voneinander getrennte militärische Einzelziele in einer Stadt, einem Dorf oder einem sonstigen Gebiet, in dem Zivilpersonen oder zivile Objekte ähnlich stark konzentriert sind, wie ein einziges militärisches Ziel behandelt werden, und

(b) ein Angriff, bei dem damit zu rechnen ist, daß er auch Verluste an Menschenleben unter der Zivilbevölkerung, die Verwundung von Zivilpersonen, die Beschädigung ziviler Objekte oder mehrere derartige Folgen zusammen verursacht, die in keinem Verhältnis zum erwarteten konkreten oder mittelbaren Vorteil stehen.

(6) Angriffe gegen die Zivilbevölkerung oder gegen Zivilpersonen als Repressalie sind verboten.

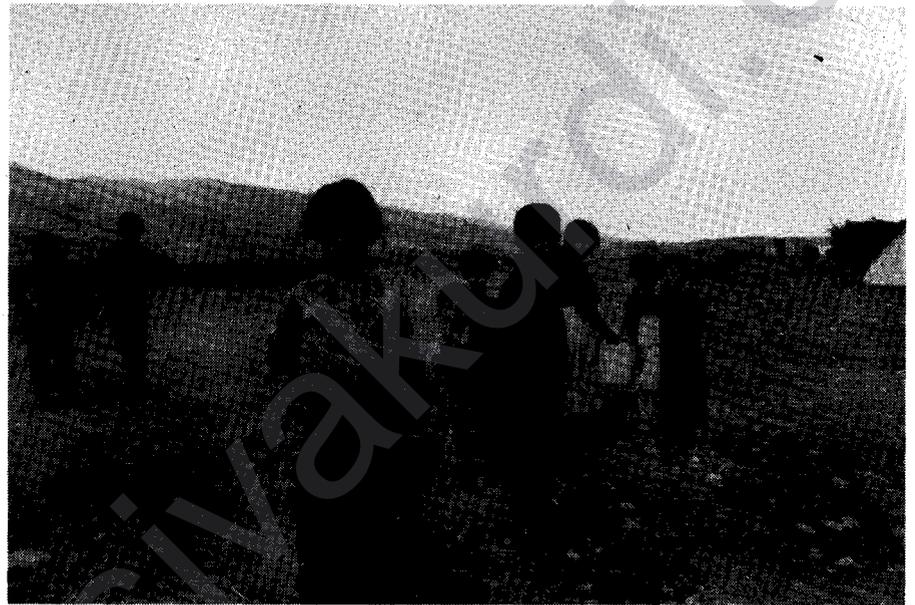
Artikel 77: Schutz von Kindern

(1) Kinder werden besonders geschont; sie werden vor jeder unzüchtigen Handlung geschützt. Die am Konflikt beteiligten Parteien lassen ihnen jede Pflege und Hilfe zuteil werden, deren sie wegen ihres Alters oder aus einem anderen Grund bedürfen.

Das Zusatzprotokoll I sieht vor:

Nach Artikel 85, Abs. 5 gelten schwere Verletzungen der Überein-

künfte als Kriegsverbrechen. Artikel 89 legt fest, daß bei erheblichen Verstößen gegen die Abkommen oder die Zusatzprotokolle sich die Hohen Vertragsparteien verpflichten, sowohl gemeinsam als auch einzeln in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen tätig werden. Artikel 90 sieht den Einsatz einer internationalen Ermittlungskommission vor und Artikel 91 die Haftung für begangene Kriegsverbrechen.



Flüchtlingskinder im UNHCR-Lager Atrush, Oktober 1994

(Foto: Bernward Comes)

Kommentar:

Der Einmarsch der türkischen Truppen in die UNO-Schutzzone hätte mindestens scharfe Proteste der westlichen Staatenwelt auslösen müssen, stattdessen dreht sich die Kritik fast ausschließlich um die zeitliche Begrenzung der Operation. Die Türkei gibt vor, mit der Invasion die PKK vernichten zu wollen. Aber die Auflistung der Angriffe gegen die Zivilbevölkerung verdeutlicht die andere Stoßrichtung - Einschüchterung der Zivilbevölkerung. Zivilpersonen und Zivilbevölkerung sind aber durch das IV. Genfer Abkommen und das I. Zusatzprotokoll in kriegerischen Konflikten besonders zu schützen. Am 10. Februar 1954 hat die Tür-

kei die Genfer Abkommen ratifiziert. Mit ihrem Vorgehen gegen die Zivilbevölkerung belegt die Türkei wieder einmal, was sie von internationalen Abkommen hält. In anderen Kriegen werden derartige Angriffe auf die Zivilbevölkerung mindestens als Kriegsverbrechen benannt: Bombardierung von Dörfern, Verschleppungen von Zivilpersonen, Folterungen, sogar von schwangeren Frauen, Militärrazzien in Dörfern, Erschießen von Zivilisten und Zivilistinnen...

Nicht umsonst sind das UNHCR und IKRK „zutiefst besorgt über das Schicksal der Zivilbevölkerung, die den Kämpfen schutzlos ausgesetzt sind.“ (Pressekom-

munique, Nr. 1797 des IKRK vom 22.3.1995) Mit besonderem Nachdruck wird die Türkei daran erinnert, sofort die Verpflichtungen der Genfer Abkommen einzuhalten, insbesondere das vierte Abkommen, das dem Schutz der Zivilbevölkerung gilt. Die Türkei kann es sich vor den Augen der Weltöffentlichkeit erlauben sogar, IKRK-Vertreter nicht ins Kriegsgebiet einzulassen.

Der Kurdische Rote Halbmond orientiert sich an den Grundsätzen, der Zielsetzung und der Aufgabenstellung des Internationalen Roten Kreuzes. Auf dieser Grundlage betrachtet er es derzeit als seine vorrangigste Aufgabe, den Schutz

der Zivilbevölkerung einzufordern. Internationale Gremien, allen voran das IKRK und UNHCR, müssen verstärkt auf die türkische Regierung und das Militär einwirken, damit sie die Genfer Abkommen einhalten und die Angriffe auf die Zivilbevölkerung sofort unterlassen. *Die Entsendung einer internationalen Beobachterdelegation könnte den Schutz der Zivilbevölkerung erhöhen.*

Bei dieser kriegesischen Großoffensive des türkischen Militärs in Südkurdistan darf aber nicht außer Acht gelassen werden, daß das türkische Militär gleichzeitig eine Großoperation in der Region Dersim in Nordkurdistan durchführt. (s. dazu Artikel in dieser Zeitschrift). Da die Weltöffentlichkeit durch die Berichterstattung der Medien sehr stark auf den Krieg in der UNO-Schutzzone

konzentriert ist, hat die türkische Armee freie Hand in den nordkurdischen Gebieten. Seit Anfang der 90er Jahre wurden fast 3.000 Dörfer zerstört und über 3 Millionen Menschen auf die Flucht getrieben. Menschenrechtsverletzungen gehören längst zur Tagesordnung.

Oder sollte man nicht auch dort von Kriegsverbrechen an der Zivilbevölkerung sprechen?

Interview mit Ömer'ê Salih aus dem südkurdischen Dorf Derkarê nahe Zaxo:

Wem haben wir etwas angetan?

Was haben wir denn verbrochen?

Warum läßt man uns nicht in Frieden und Freiheit leben

Diese Fragen hat der alte Ömer'ê Salih aus dem Dorf Derkarê Acemi bei Zaxo in den Tagen nach dem Einmarsch der türkischen Truppen in Südkurdistan oft wiederholt. Fernab von seiner Heimat sitzt er vor dem Fernsehgerät und starrt wie gebannt auf die Bilder, die Angst und Schrecken auslösen. Türkische Panzerkolonnen kurz vor Zaxo. Was geht in diesem Mann vor? Durch einen Anruf eines Verwandten erfährt er, daß die türkischen Soldaten am 23. März auch in sein Dorf eingedrungen sind und Spuren der Verwüstung hinterlassen haben.

HSK: *Mamê Ömer, was hast du gefühlt, als du erfahren hast, daß die türkischen Soldaten dein Heimatdorf überfallen haben?*

Mamê Ömer: Ich war sehr traurig und bin es immer noch, weil ich meine Familie in dieser schrecklichen Situation nicht beschützen kann. Ich frage mich: werden die türkischen Soldaten wieder in das Dorf einfallen? Seit dem Einmarsch der türkischen Truppen kann ich nicht mehr ruhig schlafen. Die Soldaten stecken Häuser in Brand. Sie erschießen Menschen, die ihnen nichts getan haben. Mein Verwandter Ramazan Abdullah wurde von

ihnen ermordet.

Ich schaue in das faltige Gesicht des alten Ömer. In seinen Augen lese ich Trauer und Schmerz. Es fällt mir schwer weiterzufragen.

HSK: *Es ist noch nicht lange her, daß die türkischen Truppen in Südkurdistan schon einmal einmarschierten. Das war im Herbst 1992. Wurde die Zivilbevölkerung damals auch angegriffen?*

Mamê Ömer: Jeder Militärangriff kostet Opfer unter den Unbeteiligten. Die Türkei hat auch damals behauptet, der Zivilbevölkerung keinen Schaden zuzufügen. Das stimmt nicht. Warum glaubt das im Westen niemand? Warum hilft uns denn niemand?

HSK: *Stimmt es, daß in deinem Dorf kurdische Flüchtlinge aus dem Norden leben?*

Mamê Ömer: Die Flüchtlinge aus Hakkari und Cukurca, die nicht ins Flüchtlingslager der Vereinten Nationen gingen, haben sich größtenteils im Gebiet von Zaxo und Batufa angesiedelt. Sie kamen seit letztem Frühjahr über die Berge, weil sie Angst um ihr Leben hatten. Die türkischen Soldaten haben ihnen

das Leben zur Hölle gemacht. Ist es uns Kurden nicht einmal vergönnt, ein Dach über dem Kopf zu haben? Warum zerstören die türkischen Soldaten blindwütig ganze Dörfer? Ich sehe keinen Unterschied zu Saddam. Wir haben einige von den Flüchtlingen in unser Dorf aufgenommen. Es sind unsere Brüder und Schwestern. Sie haben uns 1991 geholfen, als Saddams Truppen uns jagten und wir uns über die Berge in den Norden retteten.

HSK: *Die Flüchtlinge aus dem Norden wurden von den türkischen Soldaten besonders angegriffen. Was weißt du darüber?*

Mamê Ömer: Ein Verwandter sagte mir am Telefon, daß viele von ihnen gefoltert, verschleppt und ermordet wurden. Aber auch die einheimische Bevölkerung wird nicht geschont. Viele sind aus ihren Dörfern vertrieben worden. Zu Beginn der Operation wurden sieben Hirten ermordet. Die türkischen Soldaten haben sie im Gebiet zwischen Iniske und Sersinga festgenommen. Das zeigt, daß die türkische Armee keinen Unterschied macht zwischen den Kurden aus dem Norden und denen aus dem Süden. Die türkischen Solda-

ten durchsuchen Dörfer, sie beschlagnahmen alles, was ihnen in die Hände fällt. Im Fernsehen behaupten sie dann, die beschlagnahmten Gegenstände bei der PKK sichergestellt zu haben. Die türkische Regierung behauptet, die Zivilbevölkerung zu schonen, aber das Gegenteil ist der Fall.

HSK: *Die Türkei behauptet, es sei lediglich eine Militäroperation gegen die PKK. Aber du berichtest von Angriffen auf die Zivilbevölkerung.*

Mamê Ömer: Das, was in meiner Heimat stattfindet, ist Krieg, der auch vor der Zivilbevölkerung nicht haltmacht. Über 35.000 türkische Soldaten sind einmarschiert. Ich weiß, wovon ich spreche, denn ich erlebe nicht zum ersten Mal Krieg. Krieg heißt Zerstörung, Plünderung, Mord. Und genau das geschieht jetzt in meiner Heimat. Das Internationale Rote Kreuz hat

die Türkei nicht umsonst dazu aufgefordert, die Zivilbevölkerung zu schützen.

HSK: *Weißt du, welche Dörfer bombardiert wurden?*

Mamê Ömer: Ja, z.B. Ganîyêmasîyê wurde dem Erdboden gleich gemacht. Auch aus den Dörfern Bêdêr, Hiror und Qudrî wurden die Menschen vertrieben und danach ihre Dörfer zerstört. Einige Dörfer werden zum zweiten Mal zerstört. Auch Saddams Truppen haben hier gewütet. Einige Dörfer wurden danach wieder aufgebaut und wurden nun zum zweiten Mal zerstört.

HSK: *Was müßte Deiner Meinung nach getan werden?*

Mamê Ömer: Die ausländische Presse muß sofort ins Kriegsgebiet

gelassen werden. Ich habe gehört, die Türkei behindert das immer noch. Will sie etwas verbergen? Das Internationale Rote Kreuz und andere humanitäre Organisationen sollen hingehen und das Grauen festhalten. Sie sollen die schrecklichen Kreigsereignisse untersuchen. Die Menschen brauchen dringend Hilfe. Die militärische Gewalt und das Morden müssen beendet werden. Die türkische Armee muß sofort abziehen. Die Menschen müssen in ihre Dörfer zurückkehren können. Ich kann nicht verstehen, warum gegen uns Kriege geführt werden. Wem haben wir etwa angetan? Was haben wir denn verbrochen? Warum läßt man uns nicht in Frieden und Freiheit leben?

Wo bleibt die Menschlichkeit? Ich sehne mich nach Frieden und Freiheit und hoffe, daß auch wir das eines Tages erleben.

Istanbul: Bürgerkriegsähnliche Zustände in den Stadtteilen Gazi Osman Pasa und Ümraniye

Die Ereignisse

Am 12. März 1995 beschossen unbekannte Personen gegen 20.45 Uhr vier Teehäuser und eine Cafeteria im Wohnviertel Gazi im Bezirk Gazi Osman Pasa. Dabei wurden zwei Personen getötet sowie zahlreiche weitere Personen verletzt. Noch in derselben Nacht versammelten sich über 3.000 Menschen, um gegen die Überfälle zu protestieren. Die Polizei versuchte, die Menge mit Warnschüssen auseinanderzutreiben. Es blieb aber nicht bei Warnschüssen. Polizei und Sicherheitskräfte schossen mit scharfer Munition in die Menge und prügelten mit Schlagstöcken, Gummiknüppeln, Steinen, Eisenstangen und anderen Gegenständen auf die Protestierenden ein und setzten Wasserwerfer ein. Selbst vor schwangeren Frauen machten sie nicht halt. Die Unruhen hielten über eine Woche an und erfaßten auch den Bezirk Ümraniye im asiatischen Teil Istanbul.



Das Ergebnis

23 Tote, 32 Verschwundene und ungefähr 500 Verletzte. Von den Verletzten konnten nur etwa die Hälfte in Krankenhäuser gebracht und ärztlich behandelt werden. Zwei Frauen wurden durch Wasserwerfer so stark verletzt, daß sie in Spezialkliniken behandelt werden mußten. Eine Frau namens Güllü Altinbag sowie zwei weitere Personen erlitten schwere Brandverletzungen und wurden in das Krankenhaus in Gazi Osman Pasa gebracht. Der Verletzte Hakan Cubuk ist am 30. März seinen schweren Schußverletzungen auf der Intensivstation des Krankenhauses „Numune“ erlegen.

Augenzeugenberichte

Mehrere Menschenrechtsorganisationen und der Kurdische Rote Halbmond schickten Delegationen in die beiden Stadtviertel, um die Ereignisse zu untersuchen. Eine Reihe von Augenzeugen berichteten detailliert über unzählige Angriffe von Polizei und Sicherheitskräften auf die Demonstrantinnen und Demonstranten. Rifat Dere, Sinan Yigit, Hizfullah Kipcak, Deniz Aslan, Ali Lale sowie zahlreiche weitere Bewohnerinnen und Bewohner des Viertels, die unmittelbar durch die Schüsse der Polizisten verletzt wurden, erzählten in Gesprächen mit den Delegationen, daß die Polizisten die Toten mit Füßen traten und die Verletzten in der Menschenmenge auf dem Boden entlangschleppten und zusammenschlugen. Weiterhin haben Angehörige von Verletzten und Getöteten berichtet, daß ein großer Teil der zu Boden gefallenen Menschen von Polizisten zu Tode geprügelt wurde. Augenzeugen sagten aus, daß verantwortliche Personen der Sicherheitskräfte am Beginn der Ereignisse auf die Menschenmenge gezeigt und geschrien haben: „Schlagt zu, diese Aleviten sollen von der Wurzel her ausgerottet werden!“ Daraufhin sei gezielt in die Menschenmenge geschossen

worden.

Daß diese Anschläge geplant waren - von wem auch immer - geht aus der Tatsache hervor, daß eine Woche zuvor alevitische Haushalte Drohbriefe zugeschickt und Flugblätter in die Häuser geworfen bekommen hatten. Ihr Inhalt: „Wir wollen keine Kurden und Aleviten hier haben. Haut ab! Wenn ihr nicht verschwindet, werdet ihr das gleiche Ende erleben wie die in Maras und Sivas!“ (1978 waren unter anderem Massaker an (alevitischen) Kurden in Maras angeordnet worden; im Juli 1993 war ein Brandanschlag auf ein Hotel in Sivas verübt worden, bei dem 37 Menschen getötet worden waren.)

Einschätzung

Seit über zehn Jahren führt die türkische Armee einen Krieg gegen die PKK; seit Anfang der 90er Jahre richtet sich dieser Krieg in zunehmendem Maß auch gegen die Zivilbevölkerung. Systematische Dorfentvölkerung und Vertreibung führen dazu, daß die Zahl der Flüchtlinge auch in den türkischen Großstädten ansteigt, so z.B. auch im Istanbulbezirk Gazi Osman Pasa. Viele der Befragten gaben an, daß sie aus kurdischen Gebieten

wie Dersim, Bingöl, Batman, Cizre, Sirtak oder Mardin stammen.

Türkische Regierungskreise stellen die Vorfälle als eine „ausländische Provokation“ dar und wollen glauben machen, daß es sich um eine Auseinandersetzung zwischen den beiden religiösen Gruppen der Aleviten und Sunniten handle. Diese Ereignisse können auch nicht als ausschließlich sozialer Konflikt, hervorgerufen durch zunehmende Verarmung, betrachtet werden. Sie müssen in einen größeren Kontext gestellt werden, d.h. sie sind Teil der türkischen Vernichtungspolitik gegenüber der kurdischen Bevölkerung.

Die Ereignisse in Istanbul hatten sich noch nicht beruhigt, da marschierte die türkische Armee nach Südkurdistan (Nordirak) ein. Mit dieser „Operation“ setzt die Türkei ihre Gewaltpolitik gegenüber dem kurdischen Volk fort. Diese „Operation“ entspringt der Logik der Politik eines Staates, der sich weder an von ihm selbst unterzeichnete Vereinbarungen über die Menschenrechte noch an die Genfer Konventionen hält und der ein-



Istanbul: Stadtviertel Güngören: Flüchtlinge in einem Kellerloch, November 1994
(Foto: Leon Maresch)

mal mehr zeigt, welche Auffassung er von dem der internationalen Staatenwelt in Aussicht gestellten Demokratisierungsprozeß hat.

Sowohl der Krieg in Südkurdistan als auch das gewalttätige Vorgehen der türkischen Sicherheitskräfte in Gazi Osman Pasa und Ümraniye zeigen, daß die Sicherheit der Kurdinnen und Kurden weder in der UN-Schutzzone noch in der Westtürkei garantiert ist.

In Anbetracht all dieser Tatsachen ruft der Kurdische Rote Halbmond Menschenrechtlerinnen und Menschenrechtler, soziale, kirchliche und humanitäre Institutionen und internationale Organisationen, insbesondere das IKRK und das UNHCR, auf, Delegationen in Konfliktgebiete wie Gazi Osman Pasa und Ümraniye und in die kurdischen Kriegsgebiete zu schicken. Diese Delegationen sollen die Situation der Zivilbevölkerung unter-

suchen, um ihre in Abkommen garantierten Rechte sicherzustellen. Auf gar keinen Fall bedeutet die Anwendung militärischer Gewalt die Lösung irgendeines Konflikts. Damit die Zahl der Opfer unter der Zivilbevölkerung nicht weiter steigt, liegt der erste Schritt einer Lösung in der sofortigen Beendigung des Krieges und der Herstellung demokratischer Verhältnisse in Verbindung mit humanitären Werten.

Militärische Großoperation in der Region Dersim

Der Stellvertretende Vorsitzende des türkischen Parlaments, Kamer Genc, am 3. April 1995 vor dem Parlament:

„Tunceli Tunceli'lerden temizleniyor!“

„Tunceli wird von den Bewohnern Tuncelis gesäubert!“

Am 19. März marschierten die türkischen Truppen in Südkurdistan ein und sie sind, während dieser Artikel verfaßt wird, immer noch dort, obwohl diese Invasion gegen internationale Abkommen verstößt. In unserem Eingangsartikel haben wir ausführlich dargestellt, daß das türkische Militär massenhaft gegen die Genfer Abkommen von 1949 verstößt, insbesondere gegen das vierte, durch das die Zivilbevölkerung zu schützen ist. Der Nerv der internationalen Öffentlichkeit und Regierungen müßte aufs tiefste getroffen sein, denn diese Operation ist weder eine gewöhnliche grenzüberschreitende Verfolgung noch eine „normale“ Grenzverletzung. Sie ist eine Besatzung eines beträchtlichen südkurdischen Gebietes durch das türkische Militär. Und genau darin liegt der Grund, warum das Interesse der Medien und Staaten auf diese Militärinvasion gerichtet ist.

Als sich alle Aufmerksamkeit auf diesen Einmarsch richtete, starte-

te die türkische Armee mit 25.000 Soldaten eine Großoperation im Gebiet Dersim (türk. Tunceli). Auch hier ist in erster Linie die Zivilbevölkerung betroffen und hat bereits vielen Zivilisten und Zivilistinnen das Leben gekostet. Das seit nunmehr 9 Monaten andauernde Embargo über die Region lastet wie ein nicht mehr aushaltbarer Druck auf der Bevölkerung. Mit dem Arbeiten auf den Feldern - es ist die Zeit der Aussaat - begeben sich die Menschen in Lebensgefahr. Auch hier bombardiert die türkische Armee wie in Südkurdistan

mit Kriegsflugzeugen Dörfer und Berge. Auch hier erhalten ausländische Beobachterdelegationen und die internationale Presse keinen Zutritt zur Region. Auch hier ist es so, als ob die türkische Armee etwas zu verbergen hätte.

Die Situation der Menschen in der Region ist doppelt tragisch. Auf der einen Seite werden sie seit Monaten durch das Embargo ausgehungert und auf der anderen Seite nun ihr Leben durch die militärischen Angriffe aus der Luft und zu Boden direkt angegriffen. Die-



Ein zerstörtes Dorf in der Region Dersim.

(Foto: Heyva Sor-Archiv)

ses Vorgehen des türkischen Staates bezieht sich auf die Stadt Dersim ebenso wie auf die umliegenden Dörfer und auch Kleinstädte wie Hozat, Ovacik, Cemisgezek, Pülümür, Nazmiye, Pertek, Mazgirt und ihre Dörfer.

Wenn man den Ausspruch des Stellvertretenden Vorsitzenden des türkischen Parlaments, Kamer Genc, den er am 3. April 1995 vor dem Parlament geäußert hat, hört, dann ist die tiefe Sorge um das Leben und Wohlergehen der Menschen in der Region Dersim eine harmlose Haltung, denn er sagte: „Tunceli wird von den Bewohnern Tuncelis gesäubert!“

Aus welchen Gründen diese militärische Großoperation auch durchgeführt wird, aus humanitärer Sicht darf die Bombardierung der Zivilbevölkerung nicht hingenommen werden. Der Schutz der

Zivilbevölkerung gilt sowohl in Südkurdistan als auch in der Region Dersim und in allen anderen kurdischen Gebieten. Es stimmt mehr als merkwürdig, daß es gegen die türkische Invasion in der UNO-Schutzzone Reaktionen gibt, im Blick auf Nordkurdistan aber bleiben sie aus. Dabei benutzt die Türkei dieselben Kriegsmittel und verstößt hier wie dort gegen die Genfer Abkommen, indem sie Angriffe auf die Zivilbevölkerung durchführt. Ein Zivlist/eine Zivlistin ist überall ein Zivlist/eine Zivlistin. Der Mensch ist überall Mensch. Sowohl im Land als auch außerhalb. Weder hier noch dort dürfen Menschen getötet werden. Wenn hier ein Unterschied gemacht wird, könnte dies den türkischen Staat dazu verleiten, im Land all das zu machen, was er will. Das bedeutet für die Zivilbevölkerung Schlimmes. Ein wenig politische

Annäherung reicht nicht aus, auch die humane Ebene muß unbedingt sofort Beachtung finden. Damit es in Dersim nicht zu einem zweiten Halabja kommt, sollte die internationale Staatenwelt sofort etwas unternehmen. Es darf nicht sein, daß irgendwann die Worte „zu spät“ über unsere Lippen gehen müssen.

Deshalb sind insbesondere das IKRK, UNHCR und humanitäre Organisationen in die Pflicht genommen. Wir fordern sie auf, auch nach Dersim und in andere nordkurdische Gebiete Beobachterdelegationen zu entsenden, damit noch Schlimmeres verhindert werden kann. Die europäischen Länder und besonders Deutschland sollten ihren Einfluß bei der türkischen Regierung geltend machen, damit das sinnlose Morden an der kurdischen Zivilbevölkerung ein Ende findet.

NEWROZ 1995 • Delegationsreise nach Diyarbakir

Eindrücke eines Arztes

Am 17. März reiste unsere sechsköpfige Gruppe, einem Aufruf des Newroz-Koordinationsbüros in Frankfurt folgend, nach Diyarbakir, um die Ereignisse während des Newrozfestes zu beobachten. 1993 hatte eine Beobachtergruppe in ihrem Reisebericht über die Bedrängung der Mediziner vonseiten der „Sicherheitsorgane“ berichtet, wenn sie Kriegsoffer versorgen oder korrekt Mißhandlungsfolgen bei Festgenommenen diagnostizieren. Wir hatten deshalb Kontakt mit der Frankfurter IPPNW-Gruppe (Internationale Ärzte zur Verhütung des Atomkrieges, Ärzte in sozialer Verantwortung e.V.) aufgenommen und eine Grußadresse von Prof. Gottstein, einem Vorstandsmitglied dieser Medizinervereinigung, zur Übergabe an die Ärztekammer in Diyarbakir mitgenommen.

Dazu kam es allerdings nicht, da unsere Gruppe, zusammen mit vier Spaniern und zwei Niederländern,

bereits am 20. März nach einer vorgezogenen Newrozfeier auf dem Campus der Universität Diyarbakir festgenommen wurde.

Unter wechselnden Anschuldigungen wurden wir einen halben Tag von der Polizei festgehalten. Schließlich wurden wir unter der Drohung - andernfalls für mindestens zwei Wochen in Haft genommen zu werden - von der Polizei an den Flughafen gebracht und nach Istanbul abgeschoben. (Am folgenden Tag war in den Fernsehnachrichten in Istanbul zu erfahren, wir hätten den Autoreifen für das Newrozfeuer zur Universität mitgebracht!)

Vor der Abschiebung führte uns die Polizei, einer gesetzlichen Vorschrift folgend, noch bei einem Arzt in der Krankenhaus-Ambulanz vor. Er mußte unsere körperliche Unversehrtheit attestieren. Anfangs war bei der Befragung durch den Mediziner noch ein Polizist im Untersu-

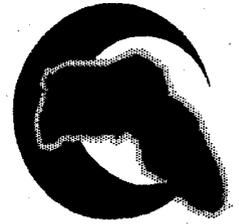
chungszimmer anwesend, der aber dann auf unseren Protest hin den Raum verließ. Dadurch konnten wir mit Hilfe eines Dolmetschers den Arzt fragen, was er denn bei kurdischen Gefangenen feststellen würde. Er sagte uns, daß häufig Fingernägel der Festgenommenen ausgerissen seien, und auch Strom-Marken nach Elektroschock-Folter seien an der Tagesordnung. Tatsächlich offiziell festhalten könne er diese Befunde aber nicht. Er habe im übrigen schon selbst mehrere Jahre in Gefängnishaft hinter sich.

Dieser kurze Gesprächskontakt hat unsere Absicht verstärkt, in einen kontinuierlichen Informationsaustausch mit Beschäftigten des Gesundheitssektors in Kurdistan einzutreten.

*Matthias Jochheim, Arzt für
Allgemeinmedizin*

HEYVA SOR A KURDISTANÊ

Kurdischer Roter Halbmond



Der Kurdische Rote Halbmond wurde im März 1993 gegründet und ist als gemeinnützige und mildtätige Körperschaft anerkannt. Auch in anderen europäischen Ländern wie Frankreich, Schweden, Holland, Schweiz und Griechenland wurden Vereine des Kurdischen Roten Halbmonds ins Leben gerufen und es laufen Vorbereitungen für weitere Gründungen.

Als Hauptziele wurden die Förderung der Fürsorge für Flüchtlinge, Vertriebene, Kriegshinterbliebene, Kriegsgeschädigte sowie die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung festgelegt. Personen, die infolge ihres physischen, geistigen oder psychischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind, werden selbstlos unterstützt.

Dieser weit gefasste Rahmen fordert angesichts der Situation in Kurdistan unsere ganze Kraft. Trotz aller Schwierigkeiten haben wir einige Hilfsprojekte in Kurdistan und Sozialprojekte in Deutschland geplant. Dank tatkräftiger Unterstützung und Spenden konnten wir bereits mit der Realisierung einiger Projekte beginnen.

Hintergrund:

Eine Reihe von Faktoren machten die Gründung des Kurdischen Roten Halbmonds notwendig. Der bewaffnete Konflikt zwischen der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) und der türkischen Armee in Nordwestkurdistan hat sich zu einem Krieg ausgeweitet, der alle Bereiche der Gesellschaft erfaßt hat. Die Zivilbevölkerung wird immer mehr zur Zielscheibe militärischer Angriffe durch türkische Truppen. Die Vertreibungspolitik des türkischen Staates geschieht systematisch. Ganze Landstriche wurden bis heute entvölkert, über 2.000 Dörfer dem Erd-

boden gleichgemacht und über drei Millionen Menschen vertreiben. Die Zahl der Kriegsoffer steigt von Tag zu Tag: Verletzte durch Bomben und Minen, Gefoltete, Inhaftierte, Verschwundene, Witwen und Waisen.

Ein wichtiger Faktor bei der Gründung des Kurdischen Roten Halbmonds war der Großangriff des irakischen Regimes am Ende des Zweiten Golfkrieges gegen die kurdische Bevölkerung. Hunderttausende waren in die Flucht getrieben worden.

Obwohl viele internationale Nichtregierungsorganisationen den Rückkehrern Hilfe anboten, werden die Spuren dieser Tragödie noch lange nicht beseitigt sein.

Darüber hinaus existieren andere gravierende Gründe, die die Notwendigkeit des Kurdischen Roten Halbmonds unterstreichen. Zwar gibt es in allen vier Staaten, in denen Kurden und Kurdinnen leben, in der Türkei, im Iran, Irak und in Syrien Rote Halbmond-Gesellschaften, die sich der Genfer Konvention verpflichtet haben, aber sie können sich allesamt nicht der Kritik entziehen, der kurdischen Bevölkerung die nötige Hilfe vorenthalten zu haben. Insbesondere der Türkische Rote Halbmond setzt sich diesem Vorwurf aus. Er ist in diesem Krieg in den kurdischen Gebieten weder beobachtend noch helfend eingeschritten, um die Zivilbevölkerung entsprechend dem Genfer Abkommen zu schützen.

Die Arbeitsmöglichkeiten für humanitäre Hilfsorganisationen in Nordwestkurdistan sind sehr eingeschränkt, da der türkische Staat bis heute Hilfsprojekte im Gesundheits- und Sozialbereich verhindert. Dies betrifft nicht nur die Tätigkeit des Kurdischen Ro-

ten Halbmonds, sondern auch ältere, erfahrenere Hilfsorganisationen und Wohlfahrtsverbände. Die Benennung dieses Hauptproblems begreifen wir als einen wichtigen Teil unserer Verantwortung gegenüber den Menschen in Not.

Daraus leitet sich die Aufgabe ab, internationale Organisationen wie das Hohe Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR), die Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) in die Pflicht zu nehmen, damit der Kurdische Rote Halbmond und andere Hilfs- und Entwicklungshilfeorganisationen schnell in die Lage versetzt werden, im Land selbst Hilfs- und Aufbauprojekte im medizinischen und sozialen Bereich durchzuführen.

Der Kurdische Rote Halbmond hat sich zum Ziel gesetzt, das Leiden der Bevölkerung in allen Teilen Kurdistans zu lindern, besonders dort, wo die Not am größten ist. Er betrachtet seine Arbeit als einen wichtigen Beitrag, um das Schweigen über diesen Krieg in Kurdistan und die Opfer zu durchbrechen. Seine Hoffnungen richten sich auf ein schnelles Ende des Krieges, damit langfristige und grundlegende Konzepte im medizinischen und sozialen Bereich erarbeitet und durchgeführt werden können.

Die Arbeit des Kurdischen Roten Halbmonds orientiert sich an den Grundsätzen, der Zielsetzung und der Aufgabenstellung des Internationalen Roten Kreuzes.

Arbeitsbericht 1994

Der Kurdische Rote Halbmond hat sich zur Aufgabe gesetzt, den notleidenden Menschen in allen Teilen Kurdistans zu helfen. Wir stehen noch am Anfang dieser Arbeit, sind Lernende beim Aufbau der Organisation und bei der Durchführung von Projekten. Projekte in Kurdistan durchzuführen ist nicht einfach, denn immer wieder stoßen wir auf Behinderungen und Grenzen. Doch wir lassen uns nicht entmutigen und suchen nach Wegen, um die Hindernisse aus dem Weg zu räumen, damit wir den armen, kranken und hilfsbedürftigen Menschen in Kurdistan helfen können. Das ist unsere Selbstverpflichtung.

1. Humanitäre Hilfsprojekte in Kurdistan

Hilfe für Waisen und notleidende Kinder im Krieg

Bis Ende 1994 sind knapp 400 Anträge auf Unterstützung von Waisen und Halbwaisen bei uns eingegangen. Ziel ist es, die Familien und Verwandten, in denen die Kinder leben, regelmäßig mit einem monatlichen Geldbeitrag zu helfen. Dafür reicht aber unser Spendenaufkommen aber bei weitem noch nicht aus. In Zusammenarbeit mit den örtlichen IHD- und HADEP-Büros unterstützen wir wenigstens die Familien, deren Not am größten ist. Viele der Antragsteller und Antragstellerinnen sind im vergangenen Jahr aus den kurdischen Gebieten in Großstädte wie Adana, Mersin oder Antalya geflohen, wodurch sich ihre materielle Situation noch mehr verschlechtert hat. Zu einigen Familien ist aufgrund ihrer Flucht der Kontakt abgebrochen. Zuletzt waren im Herbst 1994 zwei deutsche ehrenamtliche Mitarbeiterinnen des Kurdischen Roten Halbmondes in Adana und haben zusammen mit HADEP-Mitarbeitern bedürftigen Familien Geldspenden übergeben.

Ausbau eines Krankenhauses in Hewlêr (Erbil in Südkurdistan)

Die südkurdische Stiftung für das Leben und den Aufbau Kurdistans (DJAK) gründete 1993 eine Poliklinik. Wir unterstützen den Ausbau der ambulanten Station zu einem Krankenhaus mit stationären Behandlungsmöglichkeiten. Im Spätsommer 1994 zog das Krankenhaus in ein anderes Gebäude um. (Mehr dazu s. im ausführlichen Bericht)

Spendenaufruf: Hilfe für Flüchtlinge in Südkurdistan

Für die seit März 1994 geflüchteten Menschen aus den grenznahen nordkurdischen Gebieten haben wir im Sommer 1994 mit der in Frankfurt ansässigen Hilfsorganisation medico international einen Spendenaufruf ge-

startet. Parallel dazu hat der Kurdische Rote Halbmond eine Kleider- und Medikamentensammlung durchgeführt. Innerhalb von wenigen Wochen kamen ca 50 Tonnen Hilfsgüter zusammen. Leider ist es uns nicht gelungen, sie in den Nordirak zu transportieren.

„Erste Hilfe“ bei Großveranstaltungen in Europa

Bei mehreren kurdischen Großveranstaltungen gaben wir ein Team aus Ärzten, Krankenschwestern und Pflegern zusammengestellt und in einem Zelt „Erste Hilfe“ bereitgestellt. Bei dem Kulturfestival in Holland geschah dies in Zusammenarbeit mit dem Holländischen Roten Kreuz.

2. Öffentlichkeitsarbeit Publikationen

Seit Anfang 1994 geben wir die Vierteljahreszeitschrift ROJA KURDISTANÉ heraus, die über Menschen- und Kriegsrechtsverletzungen an der Zivilbevölkerung, über die Massenflucht in und aus den kurdi-

schen Gebieten und über die Situation der Flüchtlinge an ihren Fluchtorten, über die Gesundheitssituation in den kurdischen Gebieten und das Erziehungswesen berichtet. Ein zweiter Schwerpunkt besteht darin, die Hilfsprojekte des Kurdischen Roten Halbmondes darzustellen.

Broschüre:

Die Verminung Kurdistans

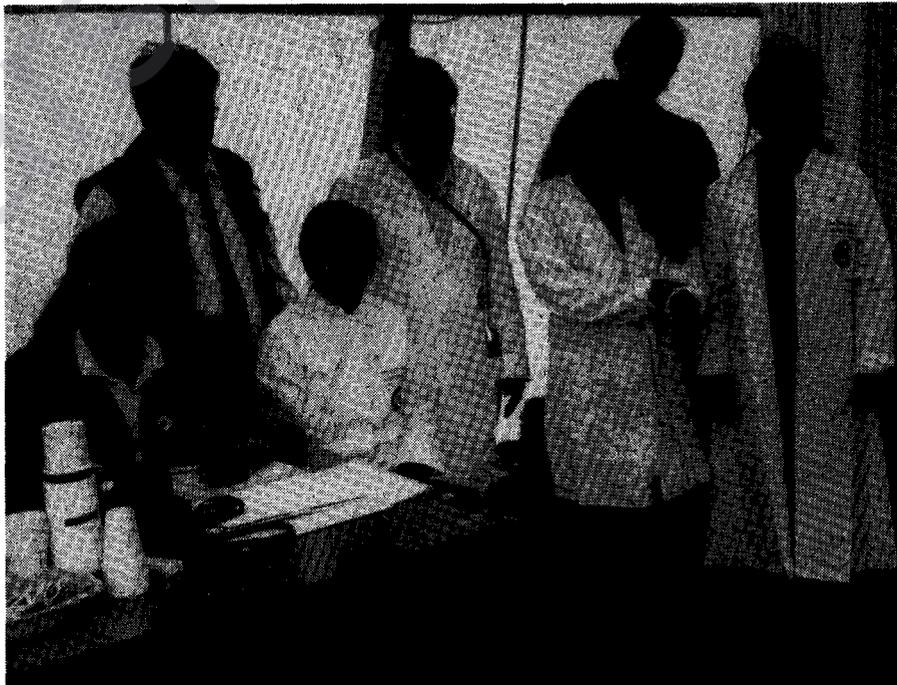
Zum Thema „Verminung Kurdistans“ haben wir eine Broschüre herausgegeben, die bereits vergriffen ist. Wir planen eine überarbeitete Neuauflage.

Faltblätter

Mit mehreren Faltblättern haben wir die Arbeit und Projekte des Kurdischen Roten Halbmondes dargestellt.

Foto- und Reportagenband

Mit dem Titel „Schweigt nicht! Reportagen mit kurdischen Flüchtlingen“ gibt der Kurdische Rote Halbmond einen Foto- und Reportagenband heraus, um einen Beitrag zur Versachlichung des Themas Flüchtlinge in Kurdistan zu leisten. Seit Sommer 1994



Kurdisches Kulturfestival in Holland - 24.9.94: Das Heyva Sor-Team leitet mit dem holländischen Roten Kreuz "Erste Hilfe"

(Foto: Heyva Sor-Archiv)

beschäftigten sich 9 Journalisten/Journalistinnen, Fotografen/Fotografinnen und Experten/Expertinnen gemeinsam mit dem Kurdischen Roten Halbmond mit dieser Thematik. Im Herbst 1994 bereisten sie mehrere Flüchtlingsgebiete. Das Buch ist bei uns erhältlich. (s. ausführliche Beschreibung)

Vortragstätigkeit

Anlässlich des Internationalen Tags der Menschenrechte wurde am 10. und 11. Dezember 1994 die Tagung „Volk ohne Menschenrechte?“ durchgeführt, bei der die Lage des kurdischen Volkes in Kurdistan und im Ausland thematisiert wurde. Der Kurdische Rote Halbmond stellte seine Arbeit, Ziele und Projekte in einer Arbeitsgruppe vor.

In zahlreichen deutschen Städten wurden wir zu Vorträgen über die Situation der Zivilbevölkerung, der Flüchtlinge und unsere Arbeit eingeladen.

Basisarbeit:

In ganz Deutschland waren 1994 etwa 50 deutsche und kurdische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Kurdischen Roten Halbmond ehrenamtlich tätig. Regelmäßig finden Arbeitstreffen und Schulungen statt.

Mitarbeit in Initiativen

Im Frühjahr 1994 hat der Kurdische Rote Halbmond bei den Vorbereitungen und der Durchführung der Newrozdelegationen im Rahmen des Newroz-Koordinationsbüros in Frankfurt mitgewirkt.

Seit Herbst 1994 ist der Kurdische Rote Halbmond Mitglied in der internationalen Anti-Landminenkampagne, in der sich neben UNICEF etwa 80 Nichtregierungsorganisationen weltweit engagieren.

Niederlassungen des Kurdischen Halbmond

In sechs europäischen Ländern - Schweiz, Frankreich, Holland, Schweden, Norwegen und Griechenland - gibt es offizielle HEYVA SOR-Niederlassungen.

Sie sind wie HEYVA SOR A KURDISTANÉ-Deutschland auf der Grundlage der landesüblichen Vereinsgesetze tätig.

In anderen europäischen Ländern und in den USA laufen Vorbereitungen für weitere Gründungen.

Kontaktarbeit

Mit zahlreichen, Kirchenleitungen, Wohlstandsverbänden, Hilfs-, Menschenrechts- und Ärzteorganisationen, dem Deutschen Roten Kreuz u.a. wurden Briefkontakte gepflegt, die zum größten Teil in Gesprächstermine mündeten. Der Arbeit und den Zielen des Kurdischen Roten Halbmonds wurde eine große Offenheit entgegengebracht und es besteht die berechnete Hoffnung, daß einige dieser Kontakte in eine solide Zusammenarbeit münden.

Zu ersten inoffiziellen Kontakten kam es mit dem IKRK, die der Kurdische Rote Halbmond bezüglich der Freilassung von türkischen Soldaten bei der PKK knüpfte. Unter anderen waren Eltern gefangener Soldaten an uns mit der Bitte herangetreten, uns für die Freilassung ihrer Söhne einzusetzen.

Einige Organisationen wie das DRK, der Weltrat der Kirchen in Genf oder medico international haben uns dabei unterstützt.

Im Herbst 1994 hat der Kurdische Rote Halbmond eine Anfrage an das UNHCR gerichtet. Thema ist die Zahl der Flüchtlinge in und aus Kurdistan und ihre Lebenssituation in kurdischen und türkischen Großstädten. Mehrere Briefe wurden gewechselt. Eine abschließende Antwort steht noch aus.

3. Ausblick

Dieses Jahr wollen wir die geknüpften Kontakte intensivieren, weitere Hilfsprojekte entwickeln und beginnen und intensiv um Mitglieder werben. Wir hoffen auf viel Unterstützung, ohne die unsere Arbeit nicht möglich wäre.

Anmerkung: Den Finanzbericht für 1994 veröffentlichen wir in unserer nächsten ROJA KURDISTANÉ.

DRINGENDER SPENDENAUFTRUF FÜR DIE FLÜCHTLINGE IN SÜDKURDISTAN

Am 19. März 1995 marschierte das Türkische Militär mit einer 35.000 Mann starken Truppe in Südkurdistan ein. Die Türkische Regierung spricht von der größten und gewaltigsten Militäroperation in der Geschichte der Türkischen Republik.

Bereits nach wenigen Tagen wurde deutlich, was das türkische Militär mit dieser Invasion bezweckt: Während in den Gebieten Hanxurk und Haftanin vermeintliche PKK-Militärlager bombardiert werden, durchsuchen türkische Soldaten jedes Haus in den Dörfern und Städten und mißhandeln Zivilisten und Zivilistinnen. In mehreren Telefonanrufen aus dem Kriegsgebiet berichteten Augenzeugen von Bombardierungen auf Dörfer in der Umgebung von Zakho und anderen Gebieten entlang der Grenze. Damit verstößt die Türkei gegen internationale Abkommen wie die Genfer Konventionen, durch die insbesondere die Zivilbevölkerung geschützt werden muß. Das UNHCR und IKRK forderten die türkische Regierung auf, die Zivilbevölkerung von den Angriffen auszuschließen, aber das türkische Militär setzt seine Razzien in den Dörfern und Städten fort.

Wieder einmal werden Tausende Menschen durch das Türkische Militär auf die Flucht getrieben und verlieren ihr gesamtes Hab und Gut. Kilometerlange Flüchtlingsstrecks bewegen sich ins Landesinnere. Viele dieser Menschen sind innerhalb von wenigen Monaten zum zweiten Mal ihres Lebens nicht sicher. Im Frühjahr 1994 hatten sie sich aus nordkurdischen Grenzgebieten vor den ständigen Angriffen des türkischen Militärs nach Südkurdistan gerettet. Ein Teil der damaligen

Flüchtlinge fand Schutz im UNHCR-Flüchtlingslager Atrush bei Dohuk, ein anderer Teil kam bei Verwandten oder Bekannten in den Dörfern um Zaxo oder in der Stadt selbst unter, und ein Teil suchte in Höhlen oder unter Plastiplanen Schutz vor Kälte, Wind und Regen. Zum zweiten Mal müssen sie fliehen und mit ihnen Tausende Menschen aus dem von der Türkei zum Kriegsgebiet erklärten Gebiet, um sich vor den Bombardierungen und Razzien der türkischen Armee in Sicherheit zu bringen. Einen Teil der Flüchtlinge aus den nordkurdischen Gebieten evakuierte das UNHCR aus dem Kriegsgebiet und brachte sie in das nun völlig überfüllte Lager Atrush.

Mehrere Anrufer aus Zakho berichteten dem Kurdischen Roten Halbmond telefonisch von brutalen Angriffen türkischer Soldaten auf die wehrlose Zivilbevölkerung.

Am 23. März rief uns **Jiyan Ömer** aus dem Dorf Derkarê an:

„Die türkischen Soldaten umzingelten unser Dorf, durchsuchten die Häuser, trieben uns auf dem Dorfplatz zusammen und mißhandelten uns. Sie verschleppten sieben Personen, die aus der Türkei hierher geflüchtet waren; anschließend setzten sie zahlreiche Häuser in Brand. Wenn das so weitergeht, werden sie uns alle vernichten. Bitte, ihr müßt unbedingt etwas tun.“

Am 30. März berichtete ein anderer Anrufer:

„Die türkischen Soldaten sind viel brutaler, in ihren Methoden viel barbarischer als die Soldaten Saddams. Unsere Dörfer sind umzingelt. Wir werden auf dem Dorfplatz gesammelt und auf schlimmste Weise erniedrigt und gefoltert. Die Soldaten übernachteten in den Häusern und die Bewohner im Freien. Unsere Kinder sind vor Kälte und Hunger krank geworden. Die Soldaten verbrauchen unsere Vorräte.“

Die Flüchtlinge haben all ihr Hab und Gut verloren.

Sie brauchen dringend Hilfe.

**Der Kurdische Rote Halbmond ruft zu Geldspenden für die Flüchtlinge auf,
um die Menschen mit Lebensmitteln und Medikamenten zu versorgen.**

Spendenkonto: Sparkasse Linz am Rhein · Konto-Nr.: 18 60 98 · BLZ 574 514 10

Stichwort: Flüchtlinge in Südkurdistan

NEUERSCHEINUNG:

Schweigt nicht ! Reportagen mit kurdischen Flüchtlingen

Herausgeber:

HEYVA SOR A KURDISTANÊ

Foto- und Reportagenband

Format 21 x 22 cm, 120 Seiten, 67

Fotografien schwarz-weiß

Preis 19,80

Wir erinnern uns an die Bilder in den deutschen Nachrichtensendungen vor einem Jahr, als Kurden und Kurdinnen anlässlich des NEWROZ-Festes Autobahnen besetzten und einige Menschen sich selbst verbrannten. Dies löste sowohl bei Politikern/Politikerinnen als auch in der deutschen Bevölkerung eine Welle von Emotionen aus. Dadurch ging fast unter, daß diese Men-

schen die deutsche Öffentlichkeit verzweifelt auf den Krieg in ihrer Heimat und das durch ihn ausgelöste unsägliche Leid der Zivilbevölkerung aufmerksam machen wollten. Zwei Tage vor dem diesjährigen NEWROZ-Fest marschierte das türkische Militär mit einer 35.000 Mann starken Truppe in Südkurdistan ein. Die ständigen Beteuerungen der türkischen Regierung, der Zivilbevölkerung keinen Schaden zuzufügen, sind falsch, denn Augenzeugen berichteten über Bombardierungen von Dörfern und anderen Kriegsrechts-

verletzungen. Hauptleidtragende ist die Zivilbevölkerung.

Erinnern wir uns noch weiter zurück. Es war im Frühjahr 1991, als sich Hunderttausende kurdischer Flüchtlinge vor den Angriffen der irakischen Soldaten zu ihren Brüdern und Schwestern in die Nachbarstaaten Türkei und Iran retteten. Ganze Gebirgskämme übersät von hungernden und frierenden Menschen; Kinder, Frauen und Alte dicht zusammengedrängt unter Plastikplanen, die oft der einzige Schutz waren vor Schnee, Re-

gen und Wind; Männer, die sich um die spärlichen Lebensmittelrationen aus Hilfstransporten stritten. Diese Bilder haben wir alle in der Tagesschau gesehen.

Es ist still geworden um sie.

Wer weiß schon, daß immer noch eine halbe Million der damaligen „Heimkehrer“ in Flüchtlingslagern im eigenen Land lebt, weit unterhalb des Existenzminimums und unter furchtbaren hygienischen Bedingungen. Andere Flüchtlingsdramen, die der bosnischen, ruandischen oder tschetschenischen, beanspruchen unsere Aufmerksamkeit.

Und da gibt es noch eine andere Flüchtlingsbewegung in Kurdistan. Sie ist eine lautlose, eine weniger medienwirksame. Dieses Mal fliehen die Kurden nicht in großer Zahl und nicht zur gleichen Zeit, sondern über Jahre hinweg. Krieg und Vertreibung erfassen Dorf für Dorf, Kreis für Kreis, Provinz für Provinz. Die Menschen flüchten diesmal vor den Angriffen der türkischen Soldaten. Ihre Dörfer sind zerstört, ihr Hab und Gut verloren, und sie haben keine Zukunftsperspektive. Diese Flüchtlinge haben in den meisten westlichen Staaten auch keine politische Lobby, weil dieses Mal der Verfolgerstaat, die Türkei, ein Bündnispartner ist, NATO-Mitgliedstaat und Anwärter auf die Vollmitgliedschaft in der Europäischen Union.

Über drei Millionen Menschen leben als Vertriebene im eigenen Land. Sie existieren bis heute in keiner Statistik des UNHCR. Es gibt sie also offiziell gar nicht. Und es gibt sie doch und hinter dieser Zahl verbergen sich unendlich viele Einzelschicksale. Jeder muß auf seine Art mit den traumatischen Erfahrungen fertigwerden, mit den leidvollen Erlebnissen von Krieg und Flucht, dem Verlust der Heimat, dem Bruch in der Lebensge-

schichte, der tiefen Verunsicherung und Perspektivlosigkeit.

Die meisten Flüchtlinge leben unter menschenunwürdigen Verhältnissen in den Elendsvierteln kurdischer und türkischer Großstädte. Sie erzählten ihre Lebensgeschichte, schilderten die Gründe für ihre Flucht. Sie leben in fortwährender Angst, auch an den Orten ihrer Zuflucht Opfer der türkischen Sicherheitskräfte zu werden. Eine „inländische Fluchtalternative“ gibt es nicht. Das zeigen die Geschichten der Flüchtlinge in Istanbul, Antalya, Adana oder Mersin.

Der Kurdische Rote Halbmond hat sich entschlossen, den Mantel des

Schweigens um diese Flüchtlingsbewegung zu liften. Ein Foto- und Textband erschien uns als bester Weg, die Flüchtlinge und ihre Lebensgeschichten in den Mittelpunkt zu rücken. Die einfühlsamen Reportagen und fotografische Annäherung an die Flüchtlinge sind Zeugnis und Beleg für eine gigantische Fluchtbewegung. „Schweigt nicht“, so die Bitte der Flüchtlinge an uns.

Unterstützt wird die Herausgabe des Foto- und Reportagenbandes durch den Ausschuß für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik (ABP) in Stuttgart.

Mitgliedschaft im Kurdischen Roten Halbmond

SCHWEIGT NICHT!



Reportagen
mit kurdischen
Flüchtlingen

herausgegeben von
HEYVA SOR A KURDISTANÊ

Montage Verlag

Mitgliedschaft im Kurdischen Roten Halbmond

Jede Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, kann Mitglied werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt DM 10,-.

Ein Aufnahmeantrag mit Auszügen aus der Satzung kann bei uns bestellt werden.

Publikationen

1. **Berichte aus Kurdistan:** 6-seitig; monatliche Erscheinungsweise. Dokumentiert Menschenrechtsverletzungen in Nordkurdistan. Kann gegen eine Spende zur Deckung der Kopier- und Versandkosten abonniert werden.
2. **Selbstdarstellung des HEYVA SOR A KURDISTANÊ:** kostenloses Faltblatt.
3. **Hilfe für Waisen und notleidende Kinder im Krieg:** kostenloses Faltblatt zum Kinderprojekt.
4. **Menschenrechtsverletzungen in Kurdistan/Türkei 1993 nach den Berichten der Menschenrechtsvereine IHD.** Hrsg.: medico international und HEYVA SOR A KURDISTANÊ, Oktober 1994, 186 Seiten, DM 12,-.
4. **Neuerscheinung: Schweigt nicht! Reportagen mit kurdischen Flüchtlingen.** Foto- und Reportagenband, Hrsg.: HEYVA SOR A KURDISTANÊ, 122 Seiten, 67 Fotografien, DM 19,80.

Die kostenlosen Materialien können für Veranstaltungen, Informationsstände und zur Verbreitung im Freundes- und Bekanntenkreis in größerer Stückzahl bestellt werden.

Auf Wunsch kommen wir gerne zu öffentlichen Veranstaltungen, um über unsere Arbeit, Projekte und die Situation der Zivilbevölkerung in Kurdistan zu berichten.

Bitte hier abtrennen:

.....
o Ich möchte die Zeitschrift „ROJA KURDISTANÊ“ abonnieren.

Jahresbezugspreis beträgt für vier Ausgaben incl. Portokosten 10,-DM.

Überweisung auf das HEYVA SOR-Konto: Stichwort: ROJA KURDISTANÊ-Abo

Name, Vorname.....

Straße.....

PLZ, Ort.....

März 1995:

**Die türkische Armee marschiert in Südkurdistan ein.
Die türkische Armee greift die Zivilbevölkerung an.
Die türkische Armee verletzt die Genfer Konventionen.**

**„Seit den letzten zwei Tagen
sind Grik, Dersiv, Derkarê und unser Dorf umzingelt.
Die türkischen Soldaten sind viel brutaler,
in ihren Methoden viel barbarischer
als die Soldaten Saddams.
Jeden Tag durchsuchen sie unsere Häuser
und treiben uns zum Zählappell auf dem Dorfplatz zusammen.
Auf dem Dorfplatz werden wir erniedrigt und gefoltert.
Besonders schwer sind die Frauen betroffen.
Ein christlicher Dorfbewohner namens Töme Merkos
wurde schwer zusammengeschlagen, weil er kein Moslem ist.
Sie sagten ihm wörtlich:
'Entweder bekehren wir dich oder wir bringen dich um.'
In den Dörfern Grik und Dersiv
sind die Repressionen wesentlich schlimmer.
Die Soldaten übernachteten in den Häusern
und die Bewohner im Freien.
Unsere Kinder sind vor Kälte und Hunger krank geworden.
Die Soldaten verbrauchen unsere Vorräte.
Sind sie gekommen, um gegen die PKK zu kämpfen
oder um die Dorfbevölkerung zu unterdrücken?
Der, der dies nicht glauben will, soll kommen,
um es mit eigenen Augen zu sehen.**

**Dies berichtete am 23. März 1995 ein Augenzeuge
telefonisch dem Kurdischen Roten Halbmond.**